



LUA Mitteilungen 03/2023

Inhaltsverzeichnis

Humanmedizin

| | |
|---|---|
| Epidemiologische Information für den Freistaat Sachsen..... | 2 |
| Influenza-Sentinel 2022/2023 im Freistaat Sachsen | 7 |

Lebensmitteluntersuchungen

| | |
|--|----|
| Auszug zu Leitsatzanpassungen und -änderungen..... | 12 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| Neue Rechtsbestimmungen im Bereich des LFGB – 2. Quartal 2023..... | 15 |
| Beschwerdeproben-Report für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände sowie Tabakerzeugnisse 2. Quartal 2023..... | 20 |
| BSE-Untersuchungen 2. Quartal 2023 | 21 |
| Tollwutuntersuchungen 2. Quartal 2023 | 21 |
| Salmonellenberichterstattung im Freistaat Sachsen 2. Quartal 2023 | 22 |

Epidemiologische Information für den Freistaat Sachsen

2. Quartal 2023 (vom 03.04. bis 02.07.2023)

Acinetobacter-Nachweis¹⁾

Im Berichtsquartal wurden 4 Fälle mit Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen erfasst. Betroffen waren je zwei Männer und Frauen im Alter von 51 bis 76 Jahren. Eine 72-Jährige verstarb an septischem Multiorganversagen. Der Nachweis von *Acinetobacter baumannii* erfolgte aus Trachealsekret.

Borreliose

Die Anzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle (n=281) lag um etwa 28 % unter dem Niveau des 5-Jahresmittelwertes (n=392). Im Vergleich zum 2. Quartal des Vorjahres (n=374) gab es 25 % weniger Neuerkrankungen. In den meisten Fällen wurde symptomatisch ein Erythema migrans angegeben. 13-mal erfolgte die Diagnose einer Arthritis, bei 3 Patienten und Patientinnen die einer Hirnnervenlähmung und in zwei Fällen lag eine neurologische Mehrfachsymptomatik vor.

Brucellose

Bei einer 31 Jahre alten Frau, die unter Erschöpfungszuständen und Gelenkschmerzen litt, gelang mittels Antikörpernachweis (einzelner deutlich erhöhter Wert) die Diagnose einer Infektion mit *Brucella species*. Weshalb die Befundung in Salzburg/Österreich erfolgte, ließ sich wegen erfolgloser Versuche der Kontaktaufnahme nicht klären.

Chikungunyafieber

Eine 23 Jahre alte Frau erkrankte nach einem Aufenthalt in Paraguay. Die Betroffene zeigte Fieber, Hautausschlag, Kopf- und Muskelschmerzen. Die Infektion konnte serologisch bestätigt werden.

Clostridioides-difficile-Infektion, schwerer Verlauf

Im Berichtszeitraum wurden 15 schwere Verläufe einer *Clostridioides-difficile*-Infektion übermittelt. Es verstarben ein 83 Jahre alter Mann sowie eine 94-jährige Frau an den Folgen der Infektion.

Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

Im zweiten Quartal des Jahres entfielen auf den Freistaat Sachsen 4.859 Infektionen, womit sich eine Neuerkrankungsrate von 24 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner und damit ein Rückgang um 84% zum Vorquartal errechnete. Insgesamt verstarben an den Folgen der Erkrankung 38 Frauen und 34 Männer im Alter zwischen 56 und 97 Jahren (Altersmedian: 86 Jahre). Dies entspricht einer Infektionssterblichkeit von 1,5%.

Denguefieber

Es wurden jeweils fünf Männer bzw. Frauen im Alter zwischen 23 und 84 Jahren mit fieberhafter Symptomatik erfasst. Die Infektionen erfolgten in der Dominikanischen Republik, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Peru und Thailand.

Diphtherie (Hautdiphtherie)

Ein 19-jähriger syrischer Geflüchteter wies Hautläsionen auf und wurde stationär behandelt. Es gelangen der kulturelle Nachweis von *Corynebacterium diphtheriae* aus dem Wundabstrich sowie der Nachweis des Diphtherie-Toxins aus dem Isolat. Impfnachweise waren nicht vorhanden. Da die Fluchtroute nicht nachvollzogen werden konnte, blieben Infektionsursache und -ort unbekannt.

Echinokokkose

Bei einer 25-jährigen Frau zeigte sich das klinische Bild einer Echinokokkose. Als mögliche Exposition könnte ein zurückliegender Aufenthalt in Mexiko angesehen werden. Zwei weitere Fälle betrafen Männer (30 bzw. 61 Jahre alt) mit gleicher Symptomatik (erhöhte Leberwerte). Angaben zur Exposition lagen nicht vor. Labordiagnostisch erfolgte bei allen Betroffenen der Nachweis einer Infektion mit *Echinococcus* (keine Differenzierung).

Enterobacterales-Nachweis¹⁾

Insgesamt wurden 78 Fallmeldungen mit Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen übermittelt. Durch welche Erreger diese verursacht waren, ist aus Tabelle 1 ersichtlich. Todesfälle kamen nicht zur Meldung.

Tabelle 1: Enterobacterales-Nachweis¹⁾ – Aufschlüsselung nach Erreger im 2. Quartal 2023

| 14. bis 26. Meldewoche 2023 | | | | |
|-----------------------------|-----------|--------------|-----------------|-----------|
| Erreger | Infektion | Kolonisation | Gesamt-Fallzahl | davon Tod |
| Citrobacter spp. | - | 1 | 1 | - |
| Enterobacter spp. | - | 13 | 13 | - |
| Escherichia spp. | 6 | 15 | 21 | - |
| Hafnia spp | 1 | 2 | 3 | - |
| Klebsiella spp. | 10 | 27 | 37 | - |
| Proteus mirabilis | - | 1 | 1 | - |
| Raoultella ornithinolytica | - | 1 | 1 | - |
| Serratia marcescens | - | 1 | 1 | - |
| Gesamtzahl | 17 | 61 | 78 | - |

1) bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen außer bei natürlicher Resistenz

Fleckfieber

Eine 54-Jährige erkrankte nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in Südafrika mit Fieber, Erythem, Myalgien und Lymphknotenschwellung nach Zeckenstichen an Bauch und Oberschenkel. Serologisch konnte mittels IgM-Antikörpernachweis eine Infektion mit *Rickettsia conorii* bestätigt werden.

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

Bei den acht übermittelten Erkrankungen handelte es sich um bisher nicht gegen FSME geimpfte Patienten und Patientinnen. Betroffen waren zwei Grundschul Kinder sowie Erwachsene im Alter zwischen 37 und 72 Jahren (Altersmedian der Erwachsenen: 64 Jahre). Alle Betroffenen wurden stationär behandelt, darunter ein Patient mit meningitischer Symptomatik.

Die Expositionen erfolgten überwiegend in bekannten FSME-Risikogebieten im Wohnumfeld (Erzgebirgs- und Vogtlandkreis sowie dem Landkreis Görlitz). In einem Fall wurde der Landkreis Leipzig, der bisher nicht als FSME-Risikogebiet eingestuft ist, als Expositionsort genannt.

Gasbrand

Bei einer 94 Jahre alten Frau, die mit typischer Gasbrand-Symptomatik erkrankte, wurde aus Wundmaterial *Clostridium perfringens* nachgewiesen. Weitere Angaben lagen zu diesem Fall nicht vor.

Haemophilus influenzae-Erkrankung, invasiv

Betroffen waren zwei Kinder (5 und 7 Jahre alt) sowie Erwachsene (15 Männer und 11 Frauen) im Alter zwischen 21 und 92 Jahren (Altersmedian der Erwachsenen: 78 Jahre). Bis auf einen Patienten mussten alle Betroffenen stationär behandelt werden, darunter eine 70-jährige Frau und ein 80-jähriger Mann mit meningitischer Symptomatik (Erregernachweis im Liquor). Ein 70-jähriger Mann verstarb an den Folgen der Infektion.

Influenza

Es wurden im zweiten Quartal 81 Influenza A-Infektionen (darunter einmal Subtyp A(H1N1)pdm09 und 2-mal A(H3N2)), 422-mal Influenza B sowie 22-mal nicht nach A oder B differenzierte Influenza übermittelt. Erkrankungshäufungen und Todesfälle wurden nicht registriert.

Keuchhusten

Im Berichtszeitraum kamen 4 *Bordetella (B.) pertussis*- (davon zweimal vollständig gegen Pertussis geimpft) sowie 23 *B. parapertussis*-Erkrankungen zur Meldung. Mit diesen übermittelten Erkrankungen blieb im zweiten Quartal des Jahres 2023 die Zahl der Infektionen überaus deutlich unter dem 5-Jahresmittelwert (n=86). Zusätzlich kamen 84 Keimträger und Keimträgerinnen (13-mal *B. pertussis*, 71-mal *B. parapertussis*) zur Meldung, bei denen das klinische Bild fehlte bzw. nicht vollständig ausgeprägt war. Die meisten Fälle konnten bestehenden Häufungen zugeordnet werden.

Legionellose

Die 22 übermittelten Fälle betrafen 19 Männer sowie 3 Frauen im Alter zwischen 36 und 90 Jahren (Altersmedian 68,5 Jahre), die mit Pneumonie erkrankten. Die Erregernachweise wurden mittels Antigen-Nachweis aus Urin bzw. PCR-Nachweis aus Sekret des Respirationstraktes geführt. Bis auf einen Fall (Hotelaufenthalt in Kenia) lagen die Infektionsursachen wahrscheinlich im privaten/häuslichen Bereich, darunter auch ein Seniorenheim. Hier waren in der Vergangenheit erhöhte Legionella-Konzentrationen bekannt geworden und zum Zeitpunkt der Erkrankung eine Sanierung der Bad- und Wasser-Installationen erfolgt. Todesfälle kamen nicht zur Meldung.

Leptospirose

Ein 50 Jahre alter Mann erkrankte mit hohem Fieber und Nierenfunktionsstörungen, was eine stationäre Behandlung nötig werden ließ. Mittels PCR erfolgte der Nachweis einer Infektion mit *Leptospira interrogans*. Da der Mann als Kanalarbeiter tätig ist, kann eine beruflich erworbene Infektion angenommen werden. Ein 53-Jähriger mit Ikterus und Nierenfunktionsstörungen wurde ebenfalls stationär behandelt und es erfolgte der kulturelle Nachweis einer Infektion mit *Leptospira interrogans*. Die Infektionsquelle konnte nicht ermittelt werden; ein berufliches Infektionsrisiko bestand nicht.

Listeriose

Insgesamt wurden 9 Infektionen 8 männlicher Patienten und einer Frau im Alter zwischen 36 und 84 Jahren (Altersmedian: 69 Jahre) registriert. Es verstarb ein 79-Jähriger an den Folgen der Infektion.

Malaria

Im Berichtszeitraum wurden vier Fälle von Malaria tropica und eine nicht spezifizierte Malaria übermittelt. Betroffen waren vier Männer und eine Frau im Alter zwischen 25 und 51 Jahren nach Aufhalten in Kamerun, Uganda, Sambia und Senegal. Vermutlich war in keinem Fall eine Malaria-Prophylaxe erfolgt.

Meningitiden

Im Quartal wurden 31 Erkrankungen übermittelt. Durch welche Erreger diese verursacht waren, ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Berücksichtigt sind hier nur die Fälle, bei denen der Erregernachweis aus dem Liquor der Patienten und Patientinnen erfolgte. Todesfälle kamen nicht zur Meldung.

Tabelle 2: Erkrankungen mit dem klinischen Bild Meningitis/Enzephalitis in Sachsen (Vergleich 2. Quartal 2023 zum 2. Quartal 2022)

| Erreger | 2. Quartal 2023 | | | 2. Quartal 2022 | | |
|----------------------------|-----------------|----------|-------------|-----------------|----------|-------------|
| | Erkrankung | Tod | Inzidenz | Erkrankung | Tod | Inzidenz |
| bakterielle Erreger gesamt | 9 | - | 0,22 | 6 | - | 0,15 |
| Haemophilus influenzae | 2 | - | 0,05 | 2 | - | 0,02 |
| Listerien | 1 | - | 0,02 | - | - | - |
| Pneumokokken | 6 | - | 0,15 | 4 | - | 0,10 |
| virale Erreger gesamt | 22 | - | 0,54 | 23 | - | 0,57 |
| Adenovirus | - | - | - | 1 | - | 0,02 |
| Enterovirus | 4 | - | 0,10 | 3 | - | 0,07 |
| FSME-Virus | 3 | - | 0,07 | 4 | - | 0,10 |
| Herpesvirus | 3 | - | 0,07 | 4 | - | 0,10 |
| Varizella-Zoster-Virus | 11 | - | 0,27 | 11 | - | 0,27 |
| Zytomegalievirus | 1 | - | 0,02 | - | - | - |
| Gesamtzahl | 31 | - | 0,67 | 29 | - | 0,72 |

MRSA-Infektion (invasive Erkrankung)

Im Berichtszeitraum wurden 20 Infektionen übermittelt. Die Betroffenen waren Erwachsene im Alter zwischen 27 und 91 Jahren (Altersmedian: 68,5 Jahre). Die MRSA-Nachweise wurden aus Blut geführt. An den Folgen der Infektion verstarben zwei Männer im Alter von 70 bzw. 83 Jahren.

CA-MRSA-Nachweis (PVL-bildend)

Im zweiten Quartal des Jahres 2023 wurden 39 Fälle (24 Infektionen, 15 Kolonisationen) übermittelt. Betroffen waren 4 Kinder (zwischen 2 und 9 Jahren alt), 6 Jugendliche (zwischen 14 und 17 Jahren) sowie Erwachsene im Alter zwischen 22 und 84 Jahren (Median der Erwachsenen: 35 Jahre). Die Nachweise erfolgten aus verschiedenen Abstrichen der Patienten und Patientinnen.

Norovirus-Gastroenteritis

Gegenüber dem Vorquartal ergab sich ein saisonal bedingt üblicher Rückgang der gemeldeten Norovirus-Infektionen um 6%. Die Inzidenz lag bei 28,2 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner und somit deutlich über dem 5-Jahresmittelwert von 22,7 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner. Im Berichtszeitraum wurden Häufungen aus Seniorenheimen (17), medizinischen Einrichtungen (12), Privathaushalten (4) sowie aus einer Kindereinrichtung übermittelt. Todesfälle kamen nicht zur Meldung.

Parainfluenza-Infektion, respiratorisch

Im zweiten Quartal des Jahres wurden 510 Fälle registriert. Ein 58 Jahre alter Mann mit bestehenden Vorerkrankungen sowie eine 76-jährige Frau verstarben trotz stationärer Behandlung an den Folgen der Infektion. Der Erregernachweis gelang jeweils aus Sekreten des Respirationstraktes.

Paratyphus

Bei den Betroffenen handelte es sich um einen 29-jährigen Inder, der seit 5 Jahren in Deutschland lebt und eine 31 Jahre alte Frau, die nach einer 3-wöchigen Rucksacktour durch Pakistan erkrankt war. Beide wurden stationär behandelt.

Pneumokokken-Erkrankung, invasiv

Bei den im Berichtszeitraum registrierten 105 Infektionen handelte es sich um Kinder (1, 7 bzw. 8 Jahre alt), zwei Jugendliche (14 und 15 Jahre) und um Erwachsene zwischen 26 und 99 Jahren (Altersmedian der Erwachsenen: 71 Jahre). Die Kinder und Jugendlichen waren nicht bzw. unvollständig gegen Pneumokokken geimpft. Der Erregernachweis gelang aus Blut der Patienten und Patientinnen bzw. bei 6 Betroffenen mit meningitischem Verlauf aus Liquor. Es verstarben 3 Frauen und 2 Männer im Alter zwischen 52 und 94 an den Folgen der Infektion. Informationen zum Impfstatus lagen nicht vor.

Pseudomonas aeruginosa-Nachweis⁴⁾

Im Berichtsquartal wurden 34 Nachweise (9 Infektionen und 25 Kolonisationen) erfasst. Der Altersmedian der Betroffenen lag bei 63 Jahren.

Rotavirus-Erkrankung

Mit 1.185 übermittelten Infektionen wurde im Vergleich zum Vorquartal (n=902) ein Anstieg um 31% verzeichnet. Die Neuerkrankungsrate lag mit 28,6 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner in etwa auf dem Niveau des 5-Jahresmittelwertes von 28,2 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner. Eine 88 Jahre alte Frau verstarb an den Folgen der Infektion.

Salmonellose

Es wurde eine um 23% höhere Neuerkrankungsrate (3,2 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner) erreicht als im Vorquartal (2,6 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner). Die Inzidenz lag jedoch deutlich unter dem Niveau des 5-Jahresmittelwertes des 2. Quartals (4,1 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner). Mit rund 32% dominierte der Serotyp *Salmonella* Typhimurium, gefolgt von *Salmonella* Enteritidis mit einem Anteil von 21% am Gesamtvorkommen. Es kamen keine Todesfälle zur Meldung.

Shigellose

Von den 6 im Berichtszeitraum erfassten Fällen waren 5 durch *Shigella sonnei* bedingt. In einem weiteren Fall erfolgte keine Differenzierung. Betroffen waren Erwachsene im Alter zwischen 28 und 61 Jahren. Bei vier Infektionen wurden Auslandsaufenthalte in Ägypten, Kolumbien bzw. Mexiko als Infektionsquelle eruiert; eine 45-jährige Frau infizierte sich vermutlich über kontaminierte Lebensmittel eines Döner-Geschäftes.

Typhus

Ein 2 Jahre altes Mädchen, welches mit seinen Eltern aus El Salvador eingereist war, wurde zwei Tage später mit Bauchschmerzen, Fieber und Durchfall stationär, zeitweise intensivmedizinisch, behandelt. Aus Stuhl gelang der Nachweis von *Salmonella Typhi*.

Zytomegalievirus-Infektion, angeborene Infektion

Nach einem Notkaiserschnitt eines männlichen Neugeborenen wurde dieses wegen einer Thrombozytopenie auf die Kinder-ITS verlegt. Die serologische Diagnostik ergab im Serum und Urin hohe Zytomegalievirus-IgM-Antikörperwerte, jedoch verlief die Infektion selbstlimitierend und es zeigten sich bei dem Kind keine weiteren Symptome. Ein zweiter Fall betraf ebenfalls ein männliches Neugeborenes, bei dem der indirekte Nachweis von Zytomegalievirus die symptomlos verlaufende Infektion belegte. Weitere Angaben lagen nicht vor.

Tod an sonstiger Infektionskrankheit

Die im zweiten Quartal des Jahres 2023 übermittelten 32 Fälle betrafen Erwachsene im Alter zwischen 43 und 93 Jahren (Median: 79,5 Jahre).

Tabelle 3: Todesfälle gemäß IfSGMeldeVO § 1 (2) im 2. Quartal 2023

| Erreger | Anzahl | Klinisches Bild |
|---------------------|--------|--|
| Enterobacter spp. | 1 | Pneumonie, Sepsis |
| Escherichia coli | 9 | Sepsis |
| Klebsiella spp. | 1 | Urosepsis |
| Pneumocystis spp. | 1 | Pneumonie |
| Proteus spp. | 1 | Harnwegsinfekt, Sepsis |
| Staphylococcus spp. | 14 | akute respiratorische Insuffizienz, Sepsis |
| Streptococcus spp. | 5 | akute respiratorische Insuffizienz, Sepsis |

Tabelle 4: Übermittelte Infektionskrankheiten im Freistaat Sachsen – 2. Quartal 2023 und kumulativer Stand 2022 und 2023

| | 2. Quartal | | kumulativ | | | |
|---|-------------------------|------------|------------------------|------------|------------------------|------------|
| | 14.–26. Meldewoche 2023 | | 1.–26. Meldewoche 2023 | | 1.–26. Meldewoche 2022 | |
| | Fälle | Totesfälle | Fälle | Totesfälle | Fälle | Totesfälle |
| Acinetobacter-Nachweis ¹⁾ | 4 | 1 | 8 | 1 | 15 | 1 |
| Adenovirus-Enteritis | 503 | - | 1.087 | - | 1.565 | 1 |
| Adenovirus-Infektion, respiratorisch | 1.614 | - | 3.008 | - | 673 | - |
| Adenovirus-Konjunktivitis | 76 | - | 142 | - | 14 | - |
| Amöbenruhr | 8 | - | 13 | - | 10 | - |
| Astrovirus-Enteritis | 107 | - | 380 | - | 612 | - |
| Borreliose | 281 | - | 415 | - | 498 | - |
| Brucellose | 1 | - | 1 | - | 1 | - |
| Campylobacter-Enteritis | 714 | - | 1.260 | - | 1.662 | - |
| Chikungunyafieber | 1 | - | 1 | - | 1 | - |
| Chlamydia trachomatis-Infektion | 1.015 | - | 2.049 | - | 2.003 | - |
| Clostridioides difficile-Enteritis | 649 | - | 1.355 | - | 1.534 | - |
| Clostridioides difficile-Infektion – schwerer Verlauf | 15 | 2 | 49 | 13 | 68 | 14 |
| Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) | 4.859 | 72 | 34.393 | 309 | 912.380 | 1.540 |
| Creutzfeldt-Jakob-Krankheit | - | - | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Denguefieber | 10 | - | 16 | - | 4 | - |
| Diphtherie | 1 | - | 2 | - | 1 | - |
| Echinokokkose | 3 | - | 3 | - | 2 | - |
| Enterobacterales-Nachweis ¹⁾ | 78 | - | 150 | 1 | 120 | 2 |
| Enterohämorrhagische Escherichia coli-Erkrankung | 37 | - | 71 | - | 55 | - |
| Enterovirusinfektion | 314 | - | 558 | - | 217 | - |
| Escherichia coli-Enteritis | 206 | - | 385 | - | 301 | - |
| Fleckfieber | 1 | - | 2 | - | - | - |
| Frühsommer-Meningoenzephalitis | 8 | - | 9 | - | 14 | - |
| Gasbrand | 1 | - | 2 | 1 | 1 | - |
| Giardiasis | 53 | - | 113 | - | 71 | - |
| Gonorrhoe | 350 | - | 666 | - | 494 | - |
| Gruppe B-Streptokokken-Infektion | 524 | - | 1.004 | - | 1.009 | - |
| Haemophilus influenzae-Erkrankung | 28 | 1 | 82 | 7 | 24 | 2 |
| Hämolytisch-urämisches Syndrom | - | - | 1 | - | 3 | 1 |
| Hantavirus-Erkrankung | - | - | - | - | 1 | - |
| Hepatitis A | 16 | - | 19 | - | 9 | - |
| Hepatitis B | 168 | - | 300 | 1 | 204 | 1 |
| Hepatitis C | 70 | - | 159 | - | 126 | - |
| Hepatitis D | 1 | - | 2 | - | 2 | - |
| Hepatitis E | 106 | - | 197 | - | 149 | 1 |
| Herpes zoster | 508 | - | 962 | - | 780 | 1 |
| Influenza | 525 | - | 4.302 | 27 | 4.260 | 7 |
| Keuchhusten | 27 | - | 69 | - | 18 | - |
| Kryptosporidiose | 34 | - | 68 | - | 78 | - |
| Legionellose | 22 | - | 33 | - | 23 | 2 |
| Leptospirose | 2 | - | 2 | - | 4 | - |
| Listeriose | 9 | 1 | 18 | 2 | 25 | 1 |
| Malaria | - | - | 8 | - | 5 | - |
| Meningokokken-Erkrankung, invasiv | - | - | 2 | 1 | 1 | - |

| | 2. Quartal | | kumulativ | | | |
|---|-------------------------|------------|------------------------|------------|------------------------|------------|
| | 14.–26. Meldewoche 2023 | | 1.–26. Meldewoche 2023 | | 1.–26. Meldewoche 2022 | |
| | Fälle | Totesfälle | Fälle | Totesfälle | Fälle | Totesfälle |
| Mpox/Affenpocken | - | - | - | - | 15 | - |
| MRSA ²⁾ -Infektion, invasiv | 20 | 2 | 44 | 2 | 33 | 8 |
| CA ³⁾ -MRSA-Nachweis | 39 | - | 66 | - | 30 | - |
| Mumps | 3 | - | 3 | - | 5 | - |
| Mycoplasma hominis-Infektion | 623 | - | 1.191 | - | 792 | - |
| Mycoplasma-Infektion, respiratorisch | 76 | - | 189 | - | 136 | - |
| Nicht-Cholera-Vibrionen-Infektion | - | - | 1 | - | - | - |
| Norovirus-Enteritis | 1.142 | - | 2.982 | 2 | 3.039 | 2 |
| Ornithose | - | - | - | - | 1 | - |
| Parainfluenza-Infektion, respiratorisch | 510 | 2 | 792 | 2 | 315 | - |
| Paratyphus | 2 | - | 2 | - | - | - |
| Parvovirus B19-Infektion | 203 | - | 223 | - | 5 | - |
| Pneumokokken-Erkrankung, invasiv | 105 | 5 | 263 | 10 | 96 | 8 |
| Pseudomonas aeruginosa-Nachweis ⁴⁾ | 34 | - | 68 | 4 | 56 | 1 |
| Q-Fieber | - | - | 2 | - | 1 | - |
| Respiratory-Syncytial-Virus-Infektion | 207 | - | 3.783 | 26 | 189 | - |
| Rotavirus-Erkrankung | 1.185 | 1 | 2.087 | 1 | 2.600 | 2 |
| Salmonellose | 128 | - | 244 | - | 262 | - |
| Scharlach | 910 | - | 2.634 | - | 105 | - |
| Shigellose | 6 | - | 15 | - | 9 | - |
| Skabies | 93 | - | 186 | - | 26 | - |
| Syphilis | 87 | - | 209 | - | 148 | - |
| Tetanus | - | - | 1 | - | - | - |
| Toxoplasmose | 10 | - | 20 | - | 17 | - |
| Tuberkulose | 37 | - | 64 | 1 | 76 | 6 |
| Tularämie | - | - | 2 | - | 1 | - |
| Typhus | 1 | - | 4 | - | - | - |
| Windpocken | 575 | - | 1.083 | - | 360 | - |
| Yersiniose | 56 | - | 138 | - | 152 | - |
| Zytomegalievirus-Infektion | 203 | - | 387 | - | 257 | - |
| angeborene Infektion | 2 | - | 5 | - | 3 | - |
| Tod an sonstiger Infektionskrankheit | - | 32 | - | 66 | - | 33 |

1) bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante oder mit verminderter Empfindlichkeit gegenüber Carbapenemen, außer bei natürlicher Resistenz

2) Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*

3) Community-Acquired

4) mit erworbenen Carbapenemasen oder bei gleichzeitigem Vorliegen von phänotypischer Resistenz gegen Acylureido-Penicilline, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Carbapeneme und Fluorchinolone

Veröffentlicht werden Fälle nach den Kriterien der RKI-Referenzdefinition (soweit vorhanden).

Influenza-Sentinel 2022/2023 im Freistaat Sachsen

Auswertung des epidemiologischen Influenza-Sentinel 2022/2023 im Freistaat Sachsen

Saisonverlauf in Sachsen und in Deutschland

Der Verlauf der Influenza-Saison 2022/2023 war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Schon zu Beginn zeigte sich durch die gemeinsame Zirkulation von Influenzaviren mit weiteren verschiedenen Atemwegserregern, darunter unter anderem Rhinoviren und SARS-CoV-2, eine außergewöhnlich hohe Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen. Eine erste, sehr ausgeprägte Influenza A-Welle mit dem dominierenden Subtyp A(H3N2) begann nach der Definition des Robert Koch-Institutes (RKI) bereits in der 43. Kalenderwoche (KW) 2022 und damit zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt. Während in den vorpandemischen Saisons die Grippewelle meist erst im Januar ihren Anfang nahm, erreichte sie in der diesjährigen Saison ihren Gipfel noch vor dem Jahreswechsel im Zeitraum von der 49. bis zur 51. KW 2022 und endete mit der 1. Woche 2023.

Auch in Sachsen folgte die Entwicklung der gemeldeten Influenza-Erkrankungen dem bundesweiten Trend. So wurden bereits in der 42. KW 2022 erstmals in dieser Saison mehr als 100 Influenza-Fälle in einer Woche gemeldet. Der weitere Anstieg der Fallzahlen erreichte dann mit 7.869 gemeldeten Influenza-Infektionen in der 50. KW 2022 seinen Höhepunkt und verlief danach rasch rückläufig (Abbildung 1).

Ab der 9. bis zur 14. KW 2023 wurde eine RKI-bestätigte zweite, nun durch Influenza B-verursachte, moderate Grippewelle verzeichnet. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich eine Influenza B-Welle einer vorangehenden Influenza A-Welle anschließt, jedoch gehen diese Wellen in der Regel fließend ineinander über und die Influenza B-Welle verlängert die Influenza A-Welle. In der Saison 2022/2023 kam es aber zu einem deutlichen Abfall der Influenza-Aktivität und einer bisher nicht beobachteten Unterbrechung der saisonalen Influenza-Welle von mehreren Wochen zum Jahresbeginn 2023.

In Sachsen war der Verlauf der zweiten Hälfte der Influenza-Saison etwas weniger ausgeprägt. Zwar kam es auch hier ab der 2. KW 2023 zu einem abrupten Rückgang der Fallzahlen und ab der 8. KW 2023 dominierten ebenfalls Influenza B-Nachweise mit einem Anteil von bis zu 88%, jedoch blieb das weitere Infektionsgeschehen auf einem relativ konstanten Niveau und lediglich im Zeitraum der sächsischen Winterferien war kurzzeitig eine geringere Nachweisrate zu verzeichnen. Ein moderater zweiter Saison-Gipfel wurde zwischen der 11. und 13. KW 2023 mit durchschnittlich 161 Nachweisen pro Woche erreicht und flachte zum Saisonende (ab 15. KW 2023) mit durchschnittlich 72 Meldungen pro Woche ab.

Zum Ende der Influenza-Saison 2022/2023 zeigte sich eine noch vergleichsweise hohe Aktivität akuter respiratorischer Erkrankungen, die hauptsächlich auf die Ko-Zirkulation typischer Erkältungsviren wie Parainfluenza- und Rhinoviren zurückzuführen war.

Sächsische Meldedaten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Insgesamt kamen ab der 40. KW 2022 bis einschließlich der 17. KW 2023 in Sachsen 30.675 Influenza-Erkrankungen zur Meldung (Abbildung 1). Dies war nach der bisherigen Rekordsaison 2017/2018 mit insgesamt 47.765 gemeldeten Influenza-Erkrankungen die zweithöchste Fallzahl seit Einführung der elektronischen Meldung gemäß IfSG. Gleichzeitig bedeutete dies einen starken Anstieg der gemeldeten Influenzaerkrankungen im Vergleich zur Vorsaison 2021/2022, in der die Influenza-Aktivität mit insgesamt 1.874 Erkrankungsfällen vergleichsweise gering ausfiel und deutlich unter dem Niveau der vorpandemischen Saisons lag. Sicherlich haben eine gesteigerte Surveillance und eine Zunahme labordiagnostischer Nachweise mit zum Anstieg der Meldezahlen beigetragen, nichtsdestotrotz war die Saison 2022/2023 durch eine außergewöhnlich hohe Krankheitslast gekennzeichnet.

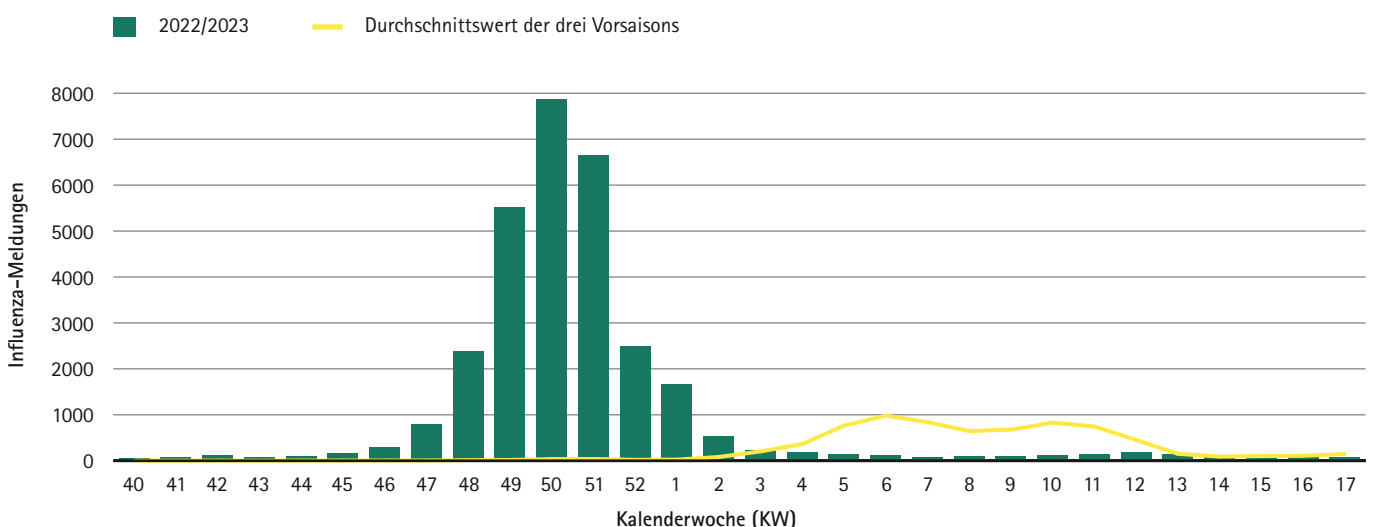


Abbildung 1: Influenza 2022/2023 in Sachsen, gemeldete Influenza-Nachweise nach IfSG (40. KW 2022 bis 17. KW 2023) sowie Vergleich zum Durchschnittswert der Vorsaisons 2019/2020 bis 2021/2022

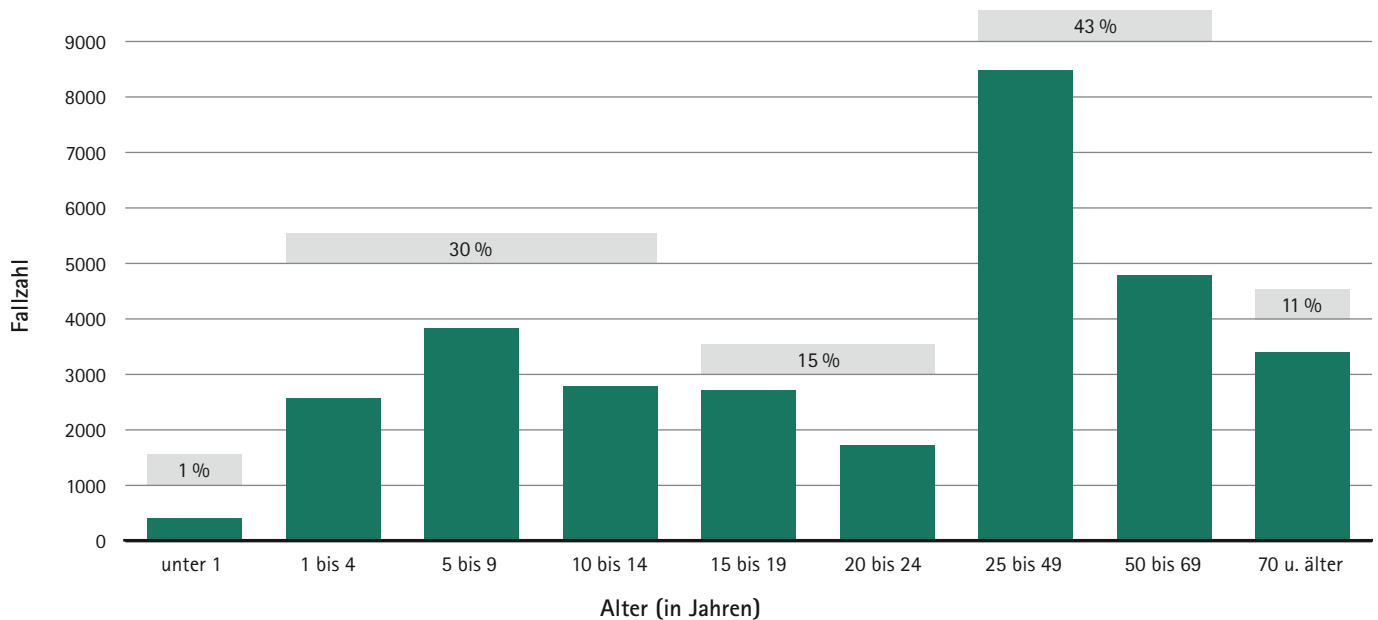


Abbildung 2: Influenza 2022/2023 in Sachsen, Altersverteilung, Meldedaten nach IfSG, 40. KW 2022 bis 17. KW 2023

In der Influenza-Saison 2022/2023 zeigte sich eine ähnliche Altersverteilung unter den gemeldeten Influenza-Fällen wie in der Vorsaison. Rund 40% aller gemeldeten Erkrankungen traten in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (≤ 19 Jahre) auf. Dabei wurden 12% der Erkrankungen bei den 5- bis 9-jährigen Grundschulern gemeldet sowie 9% in der Gruppe der 10- bis 14-Jährigen und 9% bei den 15- bis 19-Jährigen. 8% der Fälle traten bei Kleinkindern im Alter von 1 bis 4 Jahren auf. Die Hochrisikogruppe der Säuglinge (< 1 Jahr) war mit 1% der Fälle in der gleichen Größenordnung wie in den Vorjahren betroffen.

Auch in der Saison 2022/2023 erkrankten viele Erwachsene im berufstätigen Alter. So betrafen 28% aller gemeldeten Erkrankungen Personen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren. Die Altersgruppe der 50- bis 69-Jährigen stellte 2022/2023 insgesamt 16%, die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen 6% der gemeldeten Erkrankungen. Mit 11% der Fälle trugen die Senioren (≥ 70 Jahre) eine höhere Erkrankungslast als in der Vorsaison (Abbildung 2).

Qualifizierte Bewertungen bezüglich des Impfstatus sowie der Hospitalisierungsrates sind auf Grund fehlender Datenerfassung, die durch die hohen Fallzahlen im Dezember 2022 bedingt war, nicht möglich.

Die übermittelten Influenza-Nachweise gliedern sich in 27.079 Influenza A- (darunter 720 mal als Influenza A(H3N2) und 156 mal als A(H1N1)pdm09 subtypisiert), 1.139 Influenza B- sowie 2.457 nicht typisierte Influenzavirus-Nachweise.

Todesfälle: Im Freistaat Sachsen verstarben während der Influenza-Saison 2022/2023 insgesamt 128 Personen nachweislich an Influenza. Somit wurde in der Saison 2022/2023 nach der Saison 2017/2018 mit 168 gemeldeten Todesfällen die zweithöchste Zahl an Influenza-bedingten Todesfällen seit IfSG-Einführung im Jahr 2001 registriert. Bei den Verstorbenen handelte es sich um 63 männliche und 65 weibliche Personen im Alter zwischen 9 und 109 Jahren (Altersmedian: 85). Drei der Betroffenen waren aktuell gegen Influenza geimpft.

Nach zwei Grippe-Saisons mit einer nur geringen Influenza-Aktivität hat sich somit die Befürchtung, dass die Influenzaviren in dieser Saison auf eine besonders empfängliche Bevölkerung treffen und somit eine starke Grippewelle auslösen, erfüllt. Die Influenza-Saison 2022/2023 belegt damit einmal mehr, dass die Influenza keine harmlose Erkrankung ist und man sich durch eine Impfung schützen sollte.

Virologische Diagnostik im Rahmen des sächsischen Influenza-Sentinelns 2022/2023

Innerhalb des sächsischen Influenza-Sentinelns wurden im Zeitraum zwischen der 40. KW 2022 und der 17. KW 2023 insgesamt 368 Rachenabstriche untersucht. Die Hälfte der Proben (50%) wurde von Sentinel-Arztpraxen eingesandt, weitere 49% von Krankenhäusern und nur 1% direkt von Gesundheitsämtern. In der Region Chemnitz waren 71% der insgesamt 17 Sentinel-Einsender ansässig. Von diesen wurden 53% der Proben eingeschickt. Aus der Region Leipzig stammten 33% der Proben und aus der Region Dresden 14%.

Von den insgesamt 368 Patientenproben wurden 93 Influenza-positiv getestet. Davon waren wiederum 92 positiv für Influenza A-Viren, wobei der Influenza-Subtyp A(H3N2) mit 86 Nachweisen häufiger detektiert wurde als der Subtyp A(H1N1)pdm09 mit 5 Nachweisen. In lediglich einer Probe wurden Influenza B-Viren nachgewiesen. Im Berichtszeitraum 2022/2023 betrug der Anteil Influenzavirus-positiver Genomnachweise somit 25,3% und rangierte damit deutlich unter den Positivraten der vorpandemischen Sentinelns, die im Bereich zwischen 35 und 52% lagen. Hierfür ist am ehesten die in dieser Saison erneut gering ausgefallene Anzahl an Probeneinsendungen und die damit nur eingeschränkte Repräsentativität der Daten ursächlich.

Sächsische Impfdatenbank: Auswertung der Influenza-Impfungen

Im Folgenden wird anhand der in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen analysierten Daten, welche unter Berücksichtigung von Abrechnungen durch die Kassenärztliche Vereinigung im Freistaat Sachsen (KVS) gesammelt werden, die Inanspruchnahme der Influenza-Impfung in Sachsen ausgewertet. Die Datensätze, die von der KVS an die LUA Sachsen übermittelt werden, enthalten neben der Abrechnungsziffer das Impfdatum, das Geburtsdatum, ein Pseudonym der Person und deren Geschlecht. Seit dem Jahr 2016 lässt sich anhand des gelieferten Datenmaterials auch die Kreiszugehörigkeit der einzelnen Personen nachverfolgen. Der vorliegende Datenbestand beschränkt sich auf den Zeitraum von 2009 bis einschließlich Ende 2022 (Datenstand: 31.12.2022). In der sächsischen Impfdatenbank sind nur gesetzlich versicherte Personen erfasst. Um Impfraten für die Gesamtbevölkerung Sachsens angeben zu können, erfolgt jeweils eine Hochrechnung unter der Schätzung von 90% gesetzlich und 10% privat Versicherten.

In der Saison 2022/2023 sind bis zum Ende des Auswertezeitraumes (31.12.2022) 851.972 Influenza-Impfdosen abgerechnet worden. Daraus ergibt sich eine bisherige Impfquote von 23,3% für die sächsische Bevölkerung. Dies entspricht einer Abnahme von mehr als 100.000 Impfdosen im Vergleich zur Vorsaison, sowie einem Rückgang der Impfquote um über drei Prozentpunkte. Damit liegt die Durchimmunisierungsrate, wie auch die verabreichte Anzahl der Influenza-Impfdosen auf dem niedrigsten Wert seit Beginn der Auswertung 2009/2010 (siehe Abbildung 3). Die meisten der bis Jahresende verabreichten

Influenza-Impfdosen (41%) wurden im Monat November 2022 registriert. Trotz des ungewöhnlich frühen Beginns der Grippe-welle 2022/2023 ist dies später als in den vorherigen Saisons, in denen ein Großteil der Impfungen bereits im Oktober erfolgte.

Im Rückblick auf die Influenza-Saison 2021/2022 wurden in den beiden Monaten Januar und Februar 2022 insgesamt 24.545 Influenza-Impfdosen verabreicht. Seit der letzten Auswertung mit Datenstand vom 31.12.2021 erhöht sich dadurch die Anzahl der während der Saison 2021/2022 insgesamt verabreichten Influenza-Impfdosen auf nun 990.675, was einen leichten Anstieg der Gesamt-Impfquote von 26,5% auf 27,1% bedeutet. Der Anteil der in den Monaten Januar und Februar abgerechneten Impfungen an den insgesamt pro Saison abgerechneten Impfungen lag bei 2,5% und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr mit 2,1%.

Wie bereits in der letzten Influenza-Saison kam es auch in der Saison 2022/2023 in allen ausgewerteten Altersgruppen zu einem weiteren Abfall der Influenza-Impfquote (siehe Abbildung 4). Insbesondere in der Altersgruppe der Säuglinge ab 6 Monaten und der Kinder bis 6 Jahren ist der Rückgang mit einem Minus von ca. 36% am ausgeprägtesten. Auch in der Gruppe der Schulkinder und Jugendlichen bis 18 Jahren ist eine deutliche Abnahme der Impfquote zu verzeichnen, sowohl im Vergleich zur Vorsaison als auch zu den vorpandemischen Influenza-Saisons. Betrachtet man die Impfquote der gesamten erwachsenen sächsischen Bevölkerung (über 18 Jahre), so lag diese in der letzten Saison bei 26,8% und damit rund 4 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

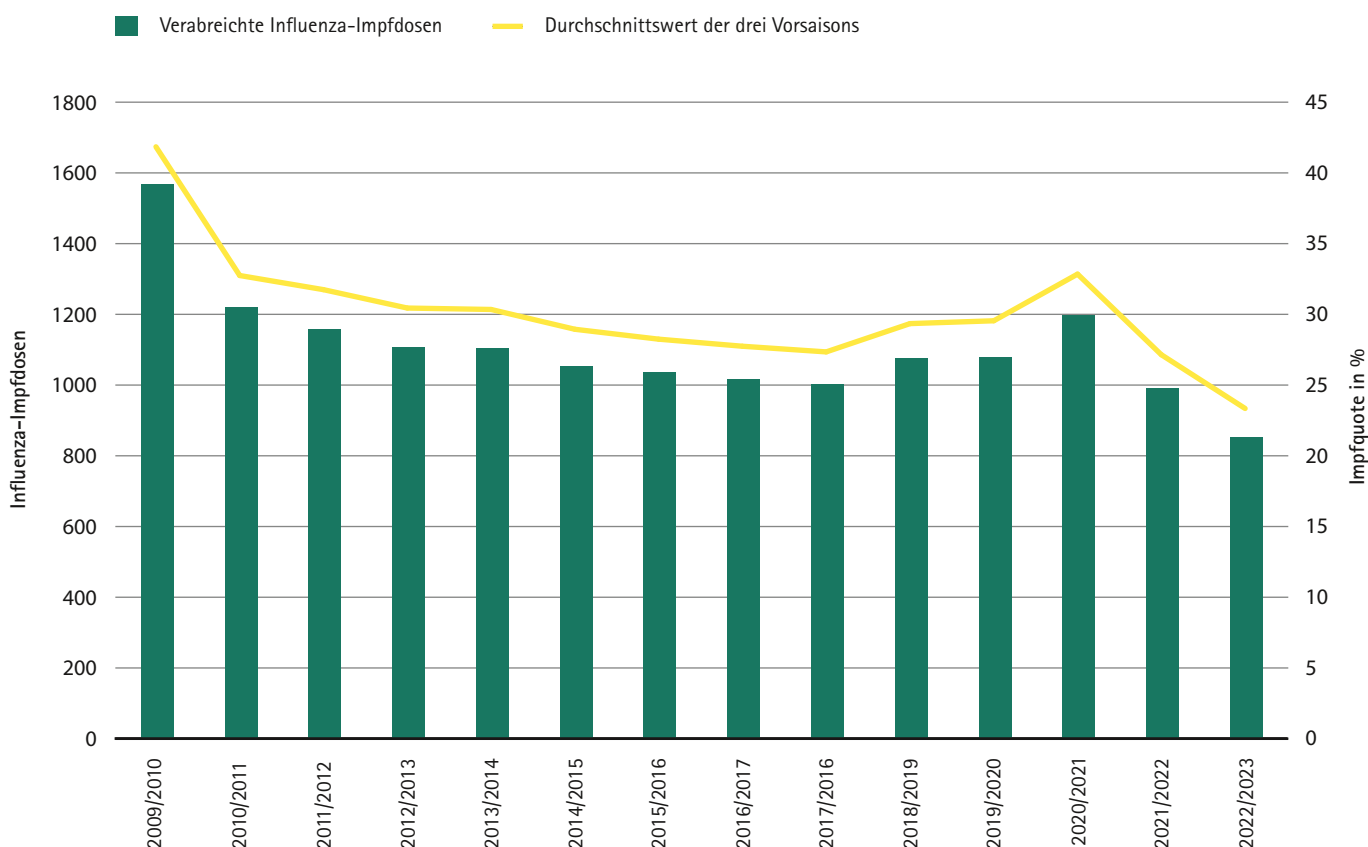


Abbildung 3: Pro Saison verabreichte Influenza-Impfdosen und jeweilige Impfquote für Sachsen
* Datenstand: 31.12.2022

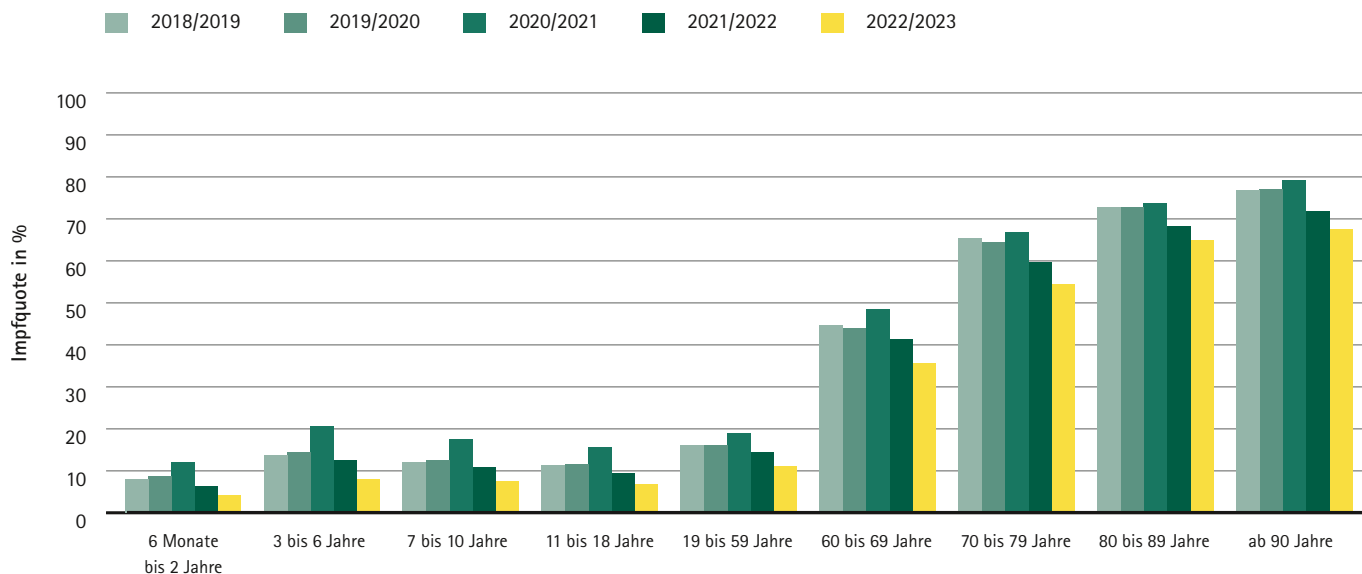


Abbildung 4: Influenza-Impfquoten pro Saison und Altersgruppe in Sachsen
* Datenstand: 31.12.2022

Die Gruppe der unter 60-jährigen Erwachsenen war mit 11 % in der vergangenen Saison wieder deutlich seltener geimpft als die höheren Altersgruppen, für die auch eine Impfung laut Ständiger Impfkommission (STIKO) empfohlen wird (siehe Tabelle 5). Keine der Altersgruppen ab 60 Jahren erreicht dabei die Ziel-Impfquote der Europäischen Union (EU) von 75% [1], die sich auch im Nationalen Impfplan für Deutschland wiederfindet [2].

Tabelle 5: Influenza-Impfquoten in der Saison 2022/2023 in Sachsen pro Altersgruppe ab 60 Jahren
* Datenstand: 31.12.2022

| Altersgruppe | Impfquote |
|-----------------------|-----------|
| 60 Jahre bis 69 Jahre | 35,5% |
| 70 Jahre bis 79 Jahre | 54,5% |
| 80 Jahre bis 89 Jahre | 65,0% |
| ab 90 Jahre | 67,6% |

Auf Kreisebene zeigte sich in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ebenfalls ein Abfall der Influenza-Impfquoten. Mit einem Minus von 16% ging die Impfquote in der kreisfreien Stadt Leipzig am stärksten zurück. Der Erzgebirgskreis bleibt auch weiterhin das Gebiet Sachsens mit der geringsten Durchimpfungsrate von aktuell 18,7%. An vorletzter Stelle steht – ebenso unverändert – der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einer Impfquote von 20,4%. Im Landkreis Leipzig ergab sich mit 27,2% die höchste Impfquote, gefolgt von 26,7% im Landkreis Nordsachsen sowie 26,0% im Landkreis Bautzen. In der Abbildung 5 wird zum Vergleich und zur Einordnung der Ergebnisse die aktuelle Influenza-Impfquote für Gesamt-Sachsen dargestellt.

Zusammenfassend ergibt die Auswertung der Sächsischen Impfdatenbank für die Influenza-Impfung innerhalb des Jahres 2022, dass sich der Rückgang der Impfquoten des Vorjahres weiter fortgesetzt hat. Sowohl die Durchimpfungsrate als auch die verabreichte Anzahl der Influenza-Impfdosen sind 2022

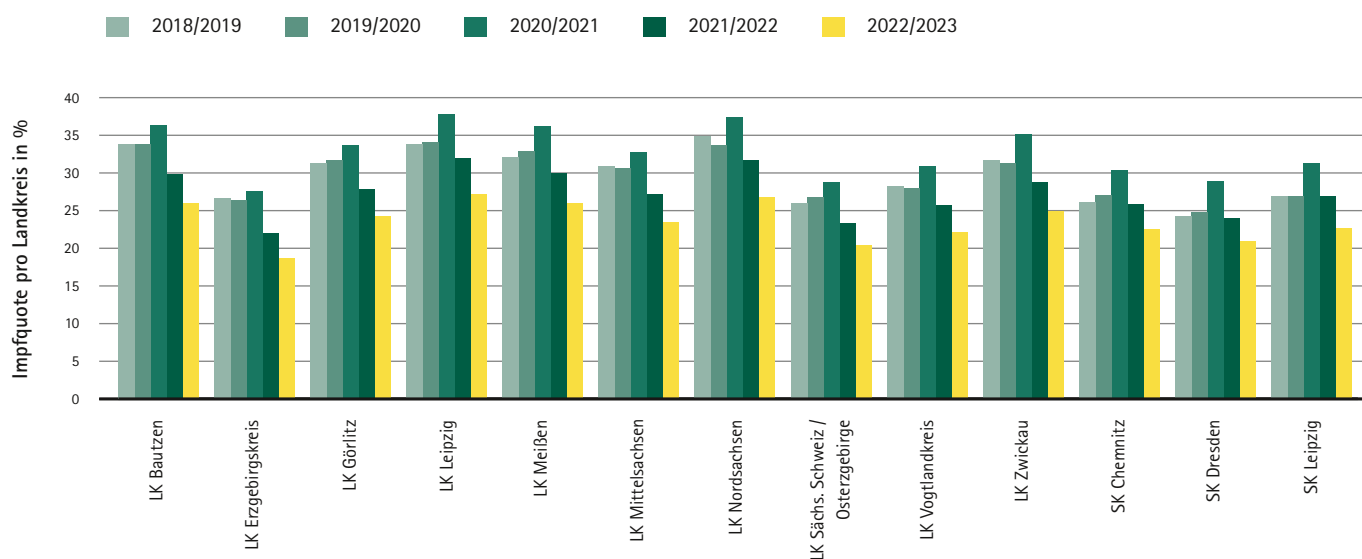


Abbildung 5: Influenza-Impfquoten pro Landkreis in Sachsen (SK = kreisfreie Stadt, LK = Landkreis); Aktuelle Impfquote Saison 2022/2023 für Sachsen ≈ 23,3%
* Datenstand: 31.12.2022

weiter gesunken und haben damit einen neuen Tiefststand seit Beginn der Impfdatenbank-Auswertung erreicht. Die sinkende Impfquote wurde in der gesamten Bevölkerung Sachsens, jedoch insbesondere bei den Kindern verzeichnet. Der Ziel-Durchimpfungsgrad der EU von 75% für Senioren wird weiterhin verfehlt. Eine höhere Inanspruchnahme der Influenza-Impfung wäre jedoch gerade in dieser Altersgruppe wünschenswert, da mit zunehmendem Alter die Inzidenz Influenza-assoziiierter Krankenhauseinweisungen und Influenza-bedingter Todesfälle ansteigt. In den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Leipzig und Zwickau lag die allgemeine Impfquote über dem sächsischen Durchschnitt, der Erzgebirgskreis lag als Landkreis mit der niedrigsten Impfquote knapp fünf Prozentpunkte darunter.

Es kommen verschiedene Gründe für die 2022 nochmals weiter gesunkenen Influenza-Impfquoten in Frage. Nachdem in der Saison 2020/2021 Pandemie-bedingt weder in Deutschland noch in anderen europäischen Staaten eine Grippewelle nachweisbar und auch in der Vorsaison 2021/2022 nur eine vergleichsweise geringe Influenza-Aktivität zu verzeichnen war, könnte dies zu einem geringeren Erkrankungsbewusstsein geführt haben. Dies wiederum hatte möglicherweise eine verminderte Nachfrage nach Influenza-Schutzimpfungen besonders in der jüngeren Bevölkerung zur Folge.

Zudem könnte auch wie bereits in der vorherigen Saison die Impfung gegen COVID-19 einen möglichen Einfluss ausgeübt haben. So ist es denkbar, dass die medial weiterhin sehr präsente Debatte bezüglich der Effektivität und Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe [3, 4] zu einer anhaltenden Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat, welche möglicherweise in einer geringeren Akzeptanz gegenüber anderen Schutzimpfungen resultierte. Ein ähnlicher Einfluss auf die Bereitschaft zur Grippeimpfung wurde auch in den USA beobachtet. In der Saison 2021/2022 war in den Bundesstaaten mit niedriger COVID-19-Impfquote auch die Influenza-Impfquote geringer als in den Vorjahren. Wohingegen die Anzahl der verabreichten Grippeimpfungen in den Bundesstaaten mit hoher COVID-19-Impfquote anstieg. Die Autoren dieser Untersuchung vermuten hierbei ebenfalls, dass sich Faktoren wie Sicherheitsbedenken und Misstrauen gegenüber den COVID-19-Impfstoffen auf die Inanspruchnahme der Influenza-Impfungen auswirken können [5].

Hingegen hat eine Vernachlässigung der Grippe-Impfung aufgrund einer verschobenen Aufmerksamkeit zugunsten der COVID-19-Impfstoffe in der diesjährigen Influenza-Saison vermutlich eine eher geringe Rolle gespielt. Denn die Zahl der verabreichten COVID-19-Impfstoffdosen im Freistaat Sachsen fiel in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum des Jahres 2021 und reduzierte sich auf weniger als ein Fünftel des Vorjahreswertes.

Die aktuelle Entwicklung belegt, dass breit angelegte Impfkampagnen und Aufklärungsarbeit vor Ort notwendiger denn je sind, um eine gesteigerte Inanspruchnahme der Influenza-Impfung zu erreichen. Eine zielgruppenspezifische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, welche zum Beispiel über soziale Medien adressiert wird, ist hier als eine mögliche Maßnahme zu nennen. Doch auch der konsequenten Erinnerung an die saisonale Grippe-Impfung sowie der Sensibilisierung über die Risiken einer Influenza-Erkrankung, insbesondere durch Kinder- und Hausärzte,

kommt eine wichtige Rolle zu. Um auch weiterhin ein flächendeckendes Impfangebot zu gewährleisten, können kommunale Impfstellen eine Unterstützung des ambulanten Sektors darstellen. Ein solche wird beispielsweise seit September 2022 gemeinsam von der Stadt Chemnitz und dem Klinikum Chemnitz betrieben.

Influenza-Impfstoffe für die Saison 2023/2024

Nach Auswertung aller molekularbiologischen, virologischen und serologischen Befunde im Rahmen der weltweiten Surveillance in der Influenza-Saison 2022/2023 wurde von der WHO für die Nordhalbkugel im kommenden Winter (Saison 2023/2024) die folgende Impfstoffzusammensetzung empfohlen:

- A/Victoria/4897/2022 (H1N1)pdm09-ähnliches Virus (neu)
- A/Darwin/9/2021 (H3N2)-ähnliches Virus (unverändert)
- B/Austria/1359417/2021-ähnliches Virus aus der Victoria-Linie (unverändert)
- B/Phuket/3073/2013-ähnliches Virus aus der Yamagata-Linie (unverändert)

Die Zusammensetzung des Influenza-Impfstoffes für die nächste Saison unterscheidet sich somit von der des bei uns in der Saison 2022/2023 verwendeten Impfstoffes in einer Komponente. Seit 2001/2002 ist eine Kozirkulation der beiden Influenza B-Linien Victoria und Yamagata zu beobachten. In Konsequenz dieser Situation hat die WHO neben den trivalenten erstmals (seit Sommer 2013 auf der Südhalbkugel und Winter 2013/2014) auch tetravalente Influenza-Impfstoffe empfohlen, die neben Antigenen der beiden Influenza A-Virus-Subtypen (H3N2 und (H1N1)pdm09) auch Antigene von Influenza B-Virusstämmen beider Linien (Victoria und Yamagata) enthalten. Hierdurch kann eine bessere Wirksamkeit der Impfung bezüglich Influenza B erzielt werden.

| | | |
|------------------|--------------------------|--------------|
| Bearbeiterin: | Dr. med. Lydia Schmiedel | LUA Chemnitz |
| unter Mitarbeit: | Robert Blank | LUA Chemnitz |
| | Annett Friedrich | LUA Chemnitz |

Quellen

- [1] European Union. Council Recommendation of 22 December 2009 on Seasonal Influenza Vaccination: Official Journal of the European Union. Vol 348.; 2009. Zugriff: 14.06.2023. <http://data.europa.eu/eli/reco/2009/1019/oj/eng>
- [2] Gesundheitsministerkonferenz der Länder. Nationaler Impfplan. Impfwesen in Deutschland – Bestandaufnahme und Handlungsbedarf. Zugriff: 14.06.2023. <https://www.nali-impfen.de/impfen-in-deutschland/nationale-impfstrategien-impfziele/>
- [3] Piccaluga PP, Di Guardo A, Lagni A, et al. COVID-19 Vaccine: Between Myth and Truth. Vaccines (Basel). 2022;10(3):349. doi:10.3390/vaccines10030349
- [4] Naeem SB, Bhatti R, Khan A. An exploration of how fake news is taking over social media and putting public health at risk. Health Info Libr J. 2021;38(2):143-149. doi:10.1111/hir.12320
- [5] Leuchter RK, Jackson NJ, Mafi JN, Sarkisian CA. Association between Covid-19 Vaccination and Influenza Vaccination Rates. N Engl J Med. Published online June 15, 2022. doi:10.1056/NEJMc2204560

Auszug zu Leitsatzanpassungen und -änderungen

Grundlegende Aufgabe der Deutschen Lebensmittelbuchkommission (DLMBK; Abbildung 6) ist die Erstellung und Aktualisierung der Leitsätze im Deutschen Lebensmittelbuch (DLMB). Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung der DLMBK müssen alle Leitsätze mindestens einmal in jeder Berufungsperiode auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Bei den derzeit 23 geltenden Leitsätzen bedeutet dies für die 32 ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder einen enormen Arbeitsauftrag.

Die Leitsätze für Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie deren Extrakte und Zubereitungen wurden im Juni 2022 in einer Neufassung veröffentlicht. In der Neufassung wurden die Leitsätze grundsätzlich an die zwischenzeitlich übliche neue Struktur der Leitsätze im DLMB angepasst. Dies bedeutet:



Abbildung 6: Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission © BMEL

Unter Punkt 1 werden allgemeine Beurteilungsmerkmale beschrieben. Zuerst werden Begriffsbestimmungen (Definitionen) aufgeführt, um klarzustellen wovon man in den Leitsätzen spricht («im Sinne der Leitsätze»), denn dies kann im Einzelfall durchaus vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen. Anschließend wird die Herstellung der Erzeugnisse exemplarisch etwas deutlicher dargestellt, was auch der Aufklärung der Verbraucher dienen soll, um einen kleinen Einblick dahingehend zu vermitteln. Natürlich ist hier aufgrund der Vielfalt der Produkte und der Herstellungsverfahren keine vollumfängliche Darstellung möglich. Danach erfolgt die Beschreibung allgemein gültiger Beschaffenheitsmerkmale. Soweit vorhanden werden abschließend noch übergreifend übliche Bezeichnungen und Aufmachungen aufgeführt. Unter Punkt 2 werden besondere Beurteilungsmerkmale bestimmter Erzeugnisse inklusive ihrer üblichen Bezeichnung beschrieben. Zum Abschluss folgen die Fußnoten und diversen Anlagen.

Übliche Bezeichnungen im Sinne der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) werden in den Leitsätzen stets kursiv gedruckt.

Konkrete inhaltliche Änderungen gab es relativ wenige, ein Beleg dafür, dass die Leitsätze tatsächlich das auf dem Markt Übliche beschreiben und sich auch auf dem Markt über viele Jahre etabliert haben.

Neu kamen diverse Hinweise zu üblichen Temperaturanforderungen hinzu. Insbesondere der Kaltaufguss (Abbildung 7) ist zu nennen, welcher im Markt vermehrt zu finden ist. Hierbei wird das Wasser mit üblichen Trinktemperaturen unter 60 °C zum Aufguss verwendet. Eine weitere Neuerung zeigt sich durch den gestrichelten Begriff »teeähnliche Erzeugnisse«, welcher bislang

als »Sammelbegriff« für Erzeugnisse stand, die wie Tee zubereitet werden, aber nicht vom Teestrauch (*Camellia sinensis* (L.) O. Kuntze) stammen. Hier spricht man nun allgemein von Kräuter-, Früchte- oder Gewürztees (Abbildung 8), wenn eine dieser Gruppen das Erzeugnis geruchlich und/oder geschmacklich prägt. Ansonsten können auch weiterhin einzelne Bestandteile namensgebend wirken, wenn sie als Monoprodukt verwendet werden (z. B. Pfefferminztee) bzw. einen Anteil von mehr als 50 Prozent ausmachen. Letztere werden als entsprechende Mischung benannt (z. B. Melissenmischung).



Abbildung 7: Kaltaufguss

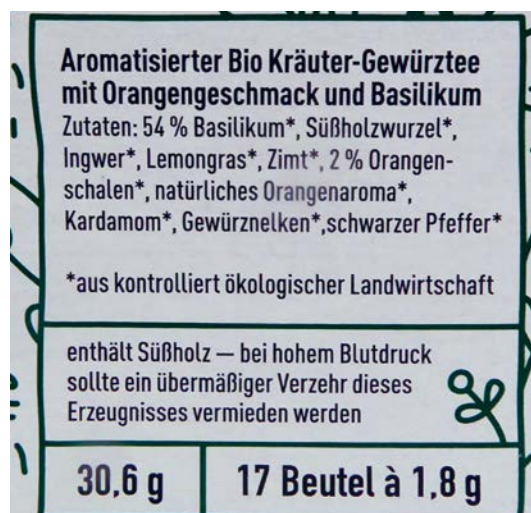


Abbildung 8: Kräuter-Gewürztee

Weiterhin wird klargestellt, dass es üblich ist, Tee auch mit Bezeichnungen zur Beschaffenheit zu ergänzen, wie z. B. First Flush oder Flowery Broken Orange Pekoe (FBOP). An vereinzelten Stellen wird zudem neu auf Besonderheiten bestimmter Teearten eingegangen, so z. B. darauf, dass Matcha (Abbildung 9) üblicherweise komplett verzehrt wird und nicht nur den üblichen Aufguss ohne Blätter darstellt.



Abbildung 9: Matcha-Tee

Als messbaren, konkreten Gehalt tatsächlich neu aufgenommen wurde der Koffeingehalt im verzehrfertigen Getränk aus Zubereitungen aus Lebensmitteln mit Tee-Extrakt (in der Regel lösliche Teerzeugnisse). Die Anforderung als solche, im Trockenerzeugnis mit mindestens 0,12 g Trockenmasse des Tee-Extraktes in 100 ml Getränk, hat sich hier nicht geändert, aber der Absolutgehalt von mindestens 45 mg Koffein pro Liter verzehrfertiges Getränk wurde mit aufgenommen. Dies garantiert auch eine gewisse Mindestqualität an den Tee-Extrakt.

Bei aromatisierten Erzeugnissen muss auch weiterhin in der Bezeichnung konkret auf die Aromatisierung hingewiesen werden. Explizit benannt wird, dass geruch- oder geschmackgebende Verfahren bei Spezialitäten, wie Rauchbehandlung oder Dampfbehandlung, als Aromatisierung anzusehen und auch entsprechend zu kennzeichnen sind.

Bei den Bezeichnungen wurden verzehrfertige Tee-Getränke bzw. Kräuter- und Früchtetee-Getränke neu mit beschrieben. Hierbei wird auf Eistee eingegangen, welcher bei den vorhergehenden Leitsätzen explizit ausgenommen und unter den Erfrischungsgetränken zu finden war. Wird die Begrifflichkeit »Eistee« bei Tee-Getränken mitverwendet, ist ein Mindestgehalt an Tee-Extrakt im Getränk erforderlich. Bei Erfrischungsgetränken wird ein Mindestgehalt nicht gefordert. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff »Eistee« prinzipiell keine Bezeichnung des Lebensmittels im Sinne der LMIV darstellt, sondern lediglich ergänzend herangezogen werden kann.

Deutlich ausgeweitet hat sich die Anzahl der besonderen Beurteilungsmerkmale für üblicherweise verwendete Pflanzen und Pflanzenteile für Kräuter- oder Früchtetees. Dies bedeutet, dass mehr Pflanzen und Pflanzenteile konkreter beschrieben werden, welche bei der Herstellung von Kräuter- oder Früchtetees zur Anwendung kommen. In diesem Zuge werden auch koffeinhaltige Zutaten von Kräuter- und Früchtetees separat dargestellt. Erzeugnisse mit koffeinhaltigen Zutaten – außer Tee vom Teestrauch – können auch eine Kennzeichnungspflicht gemäß der LMIV nach sich ziehen.

Ebenfalls neugefasst wurden die Leitsätze für Teigwaren, welche im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Auch sie wurden an die neue Struktur angepasst. Dabei wurde ein vereinfacht dargestellter Einblick in die Herstellungsart verschiedener Teigwaren, wie gepresst bzw. gewalzt, eingefügt. Zudem wurde die Liste der üblichen Zutaten, welche natürlich nicht als abschließend zu betrachten ist, etwas erweitert bzw. konkretisiert, wie beispielsweise durch Hülsenfrüchte, färbende Lebensmittel oder auch pflanzliche Proteine. Auch der Begriff des Frischeis wurde aktualisiert.

Inhaltlich gab es nur wenig Anpassungen bei den üblichen Bezeichnungen. Klargestellt wurde, dass es üblich ist, die Ausformung der Teigwaren zu kennzeichnen, soweit dies nicht durch die Packung ersichtlich ist. Neu aufgenommen wurden Beschreibungen und auch übliche Bezeichnungen zu Teigwaren aus Hülsenfrüchten (Abbildung 10), welche zunehmend auf dem Markt vertreten sind, sowie zu glutenfreien Teigwaren und nicht zuletzt



Abbildung 10: Teigwaren aus Hülsenfrüchten

Was ebenfalls bei Überarbeitung der Leitsätze ergänzt wurde, falls noch nicht vorhanden, ist im Anhang eine Auflistung für Deutschland eingetragener geschützter geografischer Angaben (g.g.A.) bzw. geschützter Ursprungsbezeichnungen (g.U.). So sind dies in Deutschland die »Schwäbischen Spätzle/Knöpfle« und die »Schwäbischen Maultaschen« im Bereich der Teigwaren.

Ebenfalls nur kleine Anpassungen gab es bei der letzten Änderung der Leitsätze für Honig. Hier wurde einerseits klargestellt, dass die Bezeichnungen der Honigverordnung, z. B. Honig, Blütenhonig/Nektarhonig, Honigtauhonig oder Wabenhonig, als rechtlich vorgeschriebene Bezeichnungen selbstverständlich anzuwenden sind. Andererseits sind darüber hinaus aber – durch die Honigverordnung legitimiert – diverse Ergänzungen möglich, wie z. B. Angaben zur Herkunft aus Blüten oder lebenden Pflanzenteilen (Trachtangaben) oder zur regionalen, territorialen oder topographischen Herkunft. Diese Ergänzungen werden teilweise zu üblichen Bezeichnungen, welche beispielsweise in den Leitsätzen für Honig näher beschrieben werden. Hier sind z. B. Akazienhonig bzw. Robinienhonig (Abbildung 11), Sonnenblumenhonig, Lindenhonig oder Tannenhonig, aber auch Waldhonig oder Wildblütenhonig zu nennen.



Abbildung 11: Robinienhonig

In diesem Zuge wurden Angaben bereinigt, welche sich auf Honige aus Gebirgs- oder Berglandschaften (Gebirgshonig, Berg-honig) beziehen. Prinzipiell ist man sich einig, dass Honige aus derartigen Regionen sowohl Blüten- als auch Honigtauhonige sein können, bei Gebirgsblütenhonig muss es sich jedoch um Blütenhonig handeln.

In den Leitsätzen für Speiseeis wurde bei der letzten Änderung, wie an sich allgemein üblich, klargestellt, dass kursiv gedruckte Bezeichnungen als übliche Bezeichnungen im Sinne der LMIV anzusehen sind. Zudem wurde »Vanillemark« als weiterer möglicher Rohstoff ergänzt, der eine Auslobung von Vanille, die Bezeichnung Vanilleeis (Abbildung 12) beziehungsweise die Abbildung einer Vanillefrucht oder -blüte rechtfertigt. Mehr Anpassungsbedarf gab es zum jetzigen Zeitpunkt nicht.



Abbildung 12: Vanilleeis

Weitere Änderungen und Neufassungen befinden sich noch in der Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie bei der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Soweit dies erfolgt ist, können auch diese Aktualisierungen zuerst im Bundesanzeiger und anschließend im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden, bevor sie dann auf der Seite <https://www.deutsche-lebensmittelbuchkommission.de/> bzw. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittel-kennzeichnung/deutsche-lebensmittelbuchkommission/fachausschuesse-leitsaetze-lebensmittelbuch.html> veröffentlicht werden.

Literatur:

- [1] Leitsätze für Tee, Kräuter- und Früchtetee sowie deren Extrakte und Zubereitungen, Neufassung vom 25.4.2022 (BAnz AT 17.06.2022 B4; GMBL 2022 Nr. 23, S. 530)
- [2] Leitsätze für Teigwaren, Neufassung vom 14.9.2022 (BAnz AT 18.10.2022 B3; GMBL 2022 Nr. 37, S. 835)
- [3] Leitsätze für Honig vom 30.5.2011 (BAnz. Nr. 111a vom 27.7.2011; GMBL. Nr. 24, S. 480 vom 27.7.2011), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12.4.2022 (BAnz AT 10.05.2022 B1; GMBL 2022 Nr. 18, S. 429)
- [4] Leitsätze für Speiseeis vom 29.11.2016 (BAnz AT 19.12.2016 B4; GMBL. Nr. 59, S. 1172 vom 22.12.2016), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11.4.2022 (BAnz AT 05.05.2022 B1; GMBL 2022 Nr. 18, S. 429)

Bearbeiter: LC Thomas Böhm

LUA Chemnitz

Neue Rechtsbestimmungen im Bereich des LFGB – 2. Quartal 2023

1. Europäisches Recht
 - 1.1 Durchführungsverordnung (EU) 2023/731 der Kommission vom 3. April 2023 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2024, 2025 und 2026 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und zur Bewertung der Verbraucherexposition gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmittelpflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/741 (ABl. Nr. 95/28)
 - 1.2 Durchführungsverordnung (EU) 2023/732 der Kommission vom 28. März 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Aceite de Madrid“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 95/41)
 - 1.3 Durchführungsverordnung (EU) 2023/742 der Kommission vom 31. März 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Bovški sir“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 98/4)
 - 1.4 Durchführungsverordnung (EU) 2023/843 der Kommission vom 17. April 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Rökt Vättersik“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 109/6)
 - 1.5 Durchführungsverordnung (EU) 2023/859 der Kommission vom 25. April 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hinsichtlich der Spezifikationen des neuartigen Lebensmittels 2'-Fucosyllactose (mikrobiell), um dessen Erzeugung mit einem abgeleiteten Stamm von *Corynebacterium glutamicum* ATCC 13032 zu genehmigen (ABl. Nr. L 111/17)
 - 1.6 Durchführungsverordnung (EU) 2023/889 der Kommission vom 25. April 2023 über die Gewährung des Schutzes gemäß Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für den Namen „De Vorendaalse Bergen“ (g.U.) (ABl. Nr. L 114/12)
 - 1.7 Durchführungsverordnung (EU) 2023/896 der Kommission vom 26. April 2023 zur Genehmigung von Unionsänderungen der Spezifikation einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe („Monti Lessini“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 115/1)
 - 1.8 Delegierte Verordnung (EU) 2023/905 der Kommission vom 27. Februar 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Anwendung des Verbots der Verwendung bestimmter antimikrobieller Arzneimittel in Bezug auf Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden (ABl. Nr. L 116/1)
 - 1.9 Durchführungsverordnung (EU) 2023/906 der Kommission vom 27. April 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation einer im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Bezeichnung („Queso Casin“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 116/7)
 - 1.10 Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (ABl. Nr. L 119/103)
 - 1.11 Durchführungsverordnung (EU) 2023/916 der Kommission vom 28. April 2023 zur Eintragung eines Namens in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Melocotón de Cieza“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 119/158)
 - 1.12 Durchführungsverordnung (EU) 2023/931 der Kommission vom 8. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des traditionellen Lebensmittels aus einem Drittland Aufguss aus Kaffeeblättern der Arten *Coffea arabica* L. und/oder *Coffea canephora* Pierre ex A. Froehner (ABl. Nr. L 124/1)
 - 1.13 Durchführungsverordnung (EU) 2023/937 der Kommission vom 10. Mai 2023 zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hinsichtlich der Aufnahme von „aus Weizenstärke hergestelltem phosphatiertem Distärkephosphat“ in die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel (ABl. Nr. L 125/12)
 - 1.14 Durchführungsverordnung (EU) 2023/938 der Kommission vom 10. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hinsichtlich der Verwendungsbedingungen für das neuartige Lebensmittel Biomasse der Hefe *Yarrowia lipolytica* (ABl. Nr. L 125/16)
 - 1.15 Durchführungsverordnung (EU) 2023/943 der Kommission vom 11. Mai 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Cellobiose als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. Nr. L 126/41)
 - 1.16 Durchführungsverordnung (EU) 2023/948 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von 6'-Sialyllactose-Natriumsalz, erzeugt mit abgeleiteten Stämmen von *Escherichia coli* BL21(DE3), als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. Nr. L 128/52)

- 1.17 Durchführungsverordnung (EU) 2023/949 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Eisen-Milchkaseinat als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. Nr. L 128/60)
- 1.18 Durchführungsverordnung (EU) 2023/950 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des neuartigen Lebensmittels 2'-Fucosyllactose (ABl. Nr. L 128/68)
- 1.19 Durchführungsverordnung (EU) 2023/951 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 hinsichtlich der Spezifikationen des neuartigen Lebensmittels Proteinextrakt aus der Schweineinnere (ABl. Nr. L 128/73)
- 1.20 Durchführungsverordnung (EU) 2023/952 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1321/2013 hinsichtlich des Namens des Zulassungsinhabers für das Primärprodukt für die Herstellung von Raucharomen „Tradismoke™ A MAX“ (spezifischer Produktcode SF-007) (ABl. Nr. L 128/79)
- 1.21 Durchführungsverordnung (EU) 2023/961 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des neuartigen Lebensmittels Lacto-N-neotetraose (ABl. Nr. L 129/3)
- 1.22 Empfehlung (EU) 2023/965 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Methode für die Überwachung der Aufnahme von Lebensmittelzusatzstoffen und Lebensmittelaromen (ABl. Nr. L 129/17)
- 1.23 Durchführungsverordnung (EU) 2023/971 der Kommission vom 10. Mai 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Cedro di Santa Maria del Cedro“ (g. U.)) (ABl. Nr. L 132/45)
- 1.24 Durchführungsverordnung (EU) 2023/972 der Kommission vom 10. Mai 2023 zur Genehmigung des Inverkehrbringens eines wässrigen ethanolschen Extrakts aus *Labisia pumila* als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 (ABl. Nr. L 132/46)
- 1.25 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/975 der Kommission vom 15. Mai 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/417 der Kommission zur Festlegung von Leitlinien für die Verwaltung des gemeinschaftlichen Systems zum raschen Informationsaustausch „RAPEX“ gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die allgemeine Produktsicherheit und für das dazugehörige Meldesystem (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 2817) (ABl. Nr. L 132/77)
- 1.26 Durchführungsverordnung (EU) 2023/978 der Kommission vom 12. Mai 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Grebbejadostron“ (g. U.)) (ABl. Nr. L 134/25)
- 1.27 Durchführungsverordnung (EU) 2023/979 der Kommission vom 15. Mai 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Nueces de Nerpio“ (g. U.)) (ABl. Nr. L 134/27)
- 1.28 Durchführungsverordnung (EU) 2023/981 der Kommission vom 17. Mai 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Praziquantel hinsichtlich der Rückstandshöchstmenge in Lebensmitteln tierischen Ursprungs (ABl. Nr. L 134/36)
- 1.29 Verordnung (EU) 2023/988 des europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 87/357/EWG des Rates (ABl. Nr. L 135/1)
- 1.30 Durchführungsverordnung (EU) 2023/997 der Kommission vom 23. Mai 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/17 zur Erstellung einer Liste der Änderungen, die keine Bewertung erfordern, gemäß der Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. Nr. L 136/1)
- 1.31 Verordnung (EU) 2023/1029 der Kommission vom 25. Mai 2023 zur Änderung der Anhänge III und V der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Phosmet in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. Nr. L 139/15)
- 1.32 Verordnung (EU) 2023/1030 der Kommission vom 25. Mai 2023 zur Änderung von Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf *Bacillus amyloliquefaciens* Stamm AH2, *Bacillus amyloliquefaciens* IT-45 und *Purpureocillium lilacinum* Stamm PL11 (ABl. Nr. L 139/28)
- 1.33 Verordnung (EU) 2023/1042 der Kommission vom 26. Mai 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Folpet in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. Nr. L 140/37)
- 1.34 Verordnung (EU) 2023/1049 der Kommission vom 30. Mai 2023 zur Änderung der Anhänge II und IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Fischöl, Pendimethalin, Schafsfett und Spirotetramat in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. Nr. L 141/1)

- 1.35 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1063 der Kommission vom 26. Mai 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Suruç Nari“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 143/4)
- 1.36 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1064 der Kommission vom 26. Mai 2023 zur Eintragung eines Namens in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Haricot de Soissons“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 143/5)
- 1.37 Verordnung (EU) 2023/1065 der Kommission vom 1. Juni 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Nicotinamid-Ribosidchlorid als Zusatz in Lebensmitteln (ABl. Nr. L 143/6)
- 1.38 Verordnung (EU) 2023/1068 der Kommission vom 1. Juni 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Cyantraniliprol in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. Nr. L 143/27)
- 1.39 Verordnung (EU) 2023/1069 der Kommission vom 1. Juni 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Bixafen, Cyprodinil, Fenhexamid, Fenpicoxamid, Fenpyroximat, Flutianil, Isoxaflutol, Mandipropamid, Methoxyfenozid und Spinetoram in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. Nr. L 143/40)
- 1.40 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1121 der Kommission vom 1. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Nordhessische Ahle Wurscht/Nordhessische Ahle Worscht“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 148/44)
- 1.41 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1130 der Kommission vom 2. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Moutarde de Bourgogne“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 149/45)
- 1.42 Verordnung (EU) 2023/1141 der Kommission vom 1. Juni 2023 über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. Nr. L 151/1)
- 1.43 Verordnung (EU) 2023/1101 der Kommission vom 6. Juni 2023 über die Nichtzulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe über Lebensmittel betreffend die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern (ABl. Nr. L 147/2)
- 1.44 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1110 der Kommission vom 6. Juni 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 über die vorübergehende Verstärkung der amtlichen Kontrollen und über Sofortmaßnahmen beim Eingang bestimmter Waren aus bestimmten Drittländern in die Union zur Durchführung der Verordnungen (EU) 2017/625 und (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. Nr. L 147/111)
- 1.45 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1150 der Kommission vom 6. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Pimentón de Murcia“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 152/3)
- 1.46 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1151 der Kommission vom 6. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Çağlayancerit Cevizi“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 152/4)
- 1.47 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1158 der Kommission vom 7. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Produktspezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Pesca e Nettarina di Romagna“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 153/1)
- 1.48 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1166 der Kommission vom 9. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Gemlik Zeytini“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 155/4)
- 1.49 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1179 der Kommission vom 12. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Bohusläns blåmusslor“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 156/32)
- 1.50 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1186 der Kommission vom 13. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Kullings kalvdans“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 157/34)
- 1.51 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1195 der Kommission vom 20. Juni 2023 mit Vorschriften für die Einzelheiten und das Format der von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Informationen über die Ergebnisse amtlicher Untersuchungen in Bezug auf Fälle von Kontamination mit Erzeugnissen oder Stoffen, die nicht für die Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion zugelassen sind (ABl. Nr. L 158/65)

- 1.52 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1207 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Erneuerung der Zulassung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Sojabohnen der Sorte MON 87701 × MON 89788 enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3935) (ABl. Nr. L 159/75)
- 1.53 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1208 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais MON 95379 enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm hergestellt werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3936) (ABl. Nr. 159/81)
- 1.54 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1209 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais der Sorte DP4114 × MON89034 × MON87411 × DAS-40278-9 und seine Unterkombinationen DAS-40278-9 × DP4114 × MON 87411, MON 89034 × DP4114 × MON 87411, MON 89034 × DAS-40278-9 × MON 87411, MON 89034 × DAS-40278-9 × DP4114, DP4114 × MON 87411, DAS-40278-9 × MON 87411, DAS-40278-9 × DP4114, MON 89034 × DP4114 enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm hergestellt werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3937) (ABl. Nr. L 159/87)
- 1.55 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1210 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Erneuerung der Zulassung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Baumwolle der Sorte 281-24-236 × 3006-210-23 enthalten, aus ihr bestehen oder aus ihr gewonnen werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3940) (ABl. Nr. L 159/94)
- 1.56 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1211 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderten Mais MON 87429 enthalten, aus ihm bestehen oder aus ihm hergestellt werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3941) (ABl. Nr. L 159/100) (ABl. Nr. 159/106)
- 1.57 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1212 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Erneuerung der Zulassung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Sojabohnen der Sorte MON 87701 enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen gewonnen werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3944) (ABl. Nr. L 159/106)
- 1.58 Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1213 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Erneuerung der Zulassung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Sojabohnen der Sorte 40-3-2 (MON-Ø4Ø32-6) enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen hergestellt werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2023) 3945) (ABl. Nr. L159/112)
- 1.59 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1220 der Kommission vom 16. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Lesachtaler Brot“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 160/5)
- 1.60 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1221 der Kommission vom 19. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Pitã de Pecica“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L160/6)
- 1.61 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1222 der Kommission vom 19. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Strachitunt“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 160/7)
- 1.62 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1223 der Kommission vom 19. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation der geschützten geografischen Angabe „Carota dell'Altopiano del Fucino“ (g.g.A.) (160/8)
- 1.63 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1224 der Kommission vom 19. Juni 2023 zur Genehmigung einer nicht geringfügigen Änderung der Spezifikation eines im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben eingetragenen Namens („Riviera Ligure“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 160/10)
- 1.64 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1308 der Kommission vom 21. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Novigradska dagnja“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 162/1)
- 1.65 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1325 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Genehmigung von Änderungen der Spezifikation einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe „Extremadura“ (g.g.A.) (ABl. Nr. L 166/58)
- 1.66 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1326 der Kommission vom 23. Juni 2023 zur Genehmigung von Änderungen der Spezifikation einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe („Balaton/Balaton“ (g.U.)) (ABl. Nr. L 166/60)

1.67 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1327 der Kommission vom 23. Juni 2023 über die Gewährung des Schutzes gemäß Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates für den Namen „Canelli“ (g.U.) (ABl. Nr. L 166/62)

1.68 Verordnung (EU) 2023/1329 der Kommission vom 29. Juni 2023 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Polyglycerin-Polyricinoleat (E 476) und des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf die Spezifikationen für Glycerin (E 422), Polyglycerinester von Speisefettsäuren (E 475) und Polyglycerin-Polyricinoleat (E 476) (ABl. Nr. L 166/66)

1.69 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1340 der Kommission vom 26. Juni 2023 zur Eintragung eines Namens in das Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben („Varaždinsko bučino ulje“ (g.g.A.)) (ABl. Nr. L 168/1)

2. Nationales Recht

keine Eintragungen

Bearbeiter: Dr. Thomas Frenzel LUA Dresden

Beschwerdeproben-Report für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände sowie Tabakerzeugnisse

2. Quartal 2023

Zahl der bearbeiteten Beschwerdeproben: 42
davon beanstandet: 9

| Probenbezeichnung | Beschwerdegrund | Beurteilung |
|--|--|---|
| Bio-Erdnusskerne | unangenehmer Geruch und Geschmack | ranziger, altfettiger Geruch und Geschmack; Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 |
| Erdbeeren | atypischer Geruch nach Formaldehyd der Verpackung und Übergang auf die Erdbeeren | Geruch u. Geschmack stark in Richtung Holzbehandlungsmittel, Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 |
| Erdnussflips | Fremdkörper | ein kleiner Fremdkörper auf Silikatbasis feststellbar; Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 |
| Irische Butter | verdorbener Geschmack | abweichender, käseartiger Geruch festgestellt; Schimmelpilze nachgewiesen (<i>Penicillium</i> spp.); hohe Gehalte an Hefen und Pseudomonaden festgestellt; Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 |
| Irische Butter | ranziger Geruch und Geschmack | abweichender, blauschimmelkäseartiger Geruch festgestellt; Schimmelpilze nachgewiesen (<i>Penicillium expansum</i>); hohe Gehalte an Hefen (<i>Candida lipolytica</i> und <i>Rhodotorula</i> sp.) sowie an Pseudomonaden festgestellt; Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 |
| Fleischgericht mit Lamm | Tierart; Verdacht auf Schweinefleisch | molekularbiologischer Nachweis von Schaf/Ziege negativ, von Rind positiv; Beurteilung als irreführende Angabe im Sinne von Artikel 7 Abs. 1 a Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 |
| Natürliches Mineralwasser mit Kohlensäure versetzt | verfärbte Ablagerungen, abweichender Geruch und Geschmack | Beurteilung als für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet i.S. Art. 14 Abs. 2b VO (EG) Nr. 178/2002 (zum Zeitpunkt der Untersuchung) |
| Dose mit Deckel (geschälte Tomaten) | Übergang der Innenbeschichtung der Dose auf das Produkt | Beurteilung nach Art. 3 Abs. 1 lit. b) und c) der VO (EG) Nr. 1935/2004 aufgrund des Stoffübergangs der Innenbeschichtung der Dose, formulierte Zweifel an der Herstellung des Verpackungsmaterials gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-VO) |
| Apfelsaft naturtrüb | chemischer Geschmack | sensorische Abweichung bestätigt; Beurteilung gemäß § 7 ErSaftErfrischGetrTeeV |

BSE-Untersuchungen 2. Quartal 2023

| Tierart | TKBA/ZNS/Kohorte* | Lebensmittel | Notschlachtung | Gesamt |
|---------------|-------------------|--------------|----------------|--------------|
| Damwild | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Rentier | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Rind | 2.286 | 0 | 15 | 2.301 |
| Schaf | 184 | 31 | 0 | 215 |
| Ziege | 27 | 9 | 0 | 36 |
| Gesamt | 2.499 | 40 | 15 | 2.554 |

* Tierkörperbeseitigung, ZNS-Störungen, Kohortenschlachtungen

Tollwutuntersuchungen 2. Quartal 2023

| Tierart | Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Chemnitz | Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Dresden | Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Leipzig | Landesdirektion Sachsen |
|--------------------------------|--|---|---|-------------------------|
| Fuchs | 7 | 1 | 2 | 10 |
| Marderhund | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Waschbär | 0 | 1 | 1 | 2 |
| Gesamtzahl der Proben | 7 | 2 | 3 | 12 |
| Untersuchungsergebnisse | | | | |
| negativ | 7 | 2 | 3 | 12 |
| ungeeignet | 0 | 0 | 0 | 0 |
| positiv | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die Aufstellung der positiven Tollwutbefunde entfällt.

Bearbeiter: SG IT LUA Dresden

Salmonellenberichterstattung im Freistaat Sachsen 2. Quartal 2023

Tabelle 1: Untersuchungen und Nachweise im Überblick

| Untersuchungen | untersuchte Anzahl | Salmonellennachweise | Serotypen (geordnet nach Nachweishäufigkeit) |
|---|--------------------|----------------------|---|
| Kotproben | 4.373 | 62 | S. Typhimurium, S. Enteritidis, S. enterica ssp. Illb, S. Typhimurium Impfstamm, S. Typhimurium var. Cop., S. Infantis, S. Anatum, S. Serogr. C3, S. Derby, S. enterica ssp. I, S. London, S. bongori, S. Serogr. E1 |
| Sektionsmaterial | 658 | 21 | S. enterica ssp. Illb, S. sp., S. Typhimurium var. Cop., S. enterica ssp. II, S. Typhimurium, S. Serogr. B |
| Untersuchung nach Hühner- Salmonellen-VO | 0 | 0 | - |
| Umgebungstupfer | 25 | 0 | - |
| Futtermittel | 32 | 11 | S. enterica ssp. VI |
| Bakteriologische Fleischuntersuchungen | 6 | 0 | - |
| Lebensmittel tierischer Herkunft | 1.391 | 5 | S. sp., S. Serogruppe B, S. Serogruppe C1 |
| Lebensmittel nicht-tierischer Herkunft | 1.038 | 1 | S. sp. |
| Hygienekontrolltupfer – Lebensmittel | 278 | 1 | Salmonella |
| Kosmetische Mittel | 0 | 0 | - |
| Bedarfsgegenstände | 0 | 0 | - |

Tabelle 2: Salmonellennachweise aus Kotproben und Sektionen

| Tierart | Direktionsbezirk Chemnitz | | | | Direktionsbezirk Dresden | | | | Direktionsbezirk Leipzig | | | |
|-----------------------|---------------------------|-----------|------------|----------|--------------------------|-----------|------------|----------|--------------------------|----------|------------|----------|
| | Kot | | Sektionen | | Kot | | Sektionen | | Kot | | Sektionen | |
| | Pr.* | S* | Pr.* | S* | Pr.* | S* | Pr.* | S* | Pr.* | S* | Pr.* | S* |
| Rind | 1.423 | 14 | 39 | 0 | 225 | 26 | 34 | 0 | 1.908 | 3 | 9 | 0 |
| Schwein | 0 | 0 | 13 | 0 | 14 | 1 | 23 | 0 | 7 | 0 | 6 | 2 |
| Schaf | 0 | 0 | 14 | 5 | 17 | 4 | 21 | 3 | 1 | 0 | 10 | 2 |
| Ziege | 0 | 0 | 10 | 0 | 3 | 0 | 7 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 |
| Pferd | 17 | 0 | 4 | 0 | 15 | 0 | 4 | 0 | 45 | 0 | 2 | 0 |
| Huhn | 4 | 0 | 14 | 0 | 22 | 0 | 25 | 2 | 0 | 0 | 16 | 0 |
| Taube | 0 | 0 | 3 | 0 | 13 | 1 | 6 | 0 | 1 | 0 | 6 | 1 |
| Gans | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Pute | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hund/ Katze | 47 | 1 | 6 | 0 | 334 | 6 | 13 | 0 | 134 | 1 | 9 | 0 |
| sonstige Tierarten | 9 | 0 | 53 | 3 | 91 | 2 | 191 | 2 | 42 | 3 | 111 | 1 |
| Summe | 1.500 | 15 | 158 | 8 | 734 | 40 | 329 | 7 | 2.139 | 7 | 171 | 6 |

Pr* Anzahl der untersuchten Proben

S* Anzahl der Salmonellennachweise

Tabelle 3: Regionale Zuordnung der Salmonellenfunde – Sektionen und Kotproben

| Landesdirektion/Kreis | Tier-/Probenart | Nachgewiesene Serotypen | |
|--|----------------------------|-------------------------|--------------------------|
| | | Anzahl | Serotyp |
| Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Chemnitz | | | |
| Chemnitz, Stadt | Schaf/Sektion | 1 | S. sp. |
| Erzgebirgskreis | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Typhimurium var. Cop. |
| Erzgebirgskreis | Schaf/Sektion | 2 | S. enterica ssp. IIIb |
| Erzgebirgskreis | Schaf/Sektion | 1 | S. sp. |
| Erzgebirgskreis | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. enterica ssp. II |
| Erzgebirgskreis | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. enterica ssp. IIIb |
| Mittelsachsen | Rind/Kot | 12 | S. Typhimurium |
| Mittelsachsen | Schaf/Sektion | 1 | S. sp. |
| Mittelsachsen | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. Typhimurium var. Cop. |
| Vogtlandkreis | Rind/Kot | 2 | S. Enteritidis |
| Vogtlandkreis | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. Serogr. B |
| Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Dresden | | | |
| Bautzen | Huhn/Sektion | 2 | S. sp. |
| Bautzen | Rind/Kot | 22 | S. Typhimurium |
| Bautzen | Rind/Kot | 4 | S. Typhimurium Impfstamm |
| Bautzen | Schaf/Kot | 2 | S. enterica ssp. IIIb |
| Bautzen | Schwein/Kot | 1 | S. Derby |
| Bautzen | sonstige Tierarten/Kot | 1 | S. bongori |
| Dresden, Stadt | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Infantis |
| Dresden, Stadt | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. Typhimurium |
| Görlitz | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Anatum |
| Görlitz | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Serogr. C3 |
| Görlitz | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Serogr. E1 |
| Görlitz | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Typhimurium |
| Görlitz | Schaf/Sektion | 2 | S. enterica ssp. IIIb |
| Görlitz | sonstige Tierarten/Kot | 1 | S. enterica ssp. I |
| Meißen | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. Typhimurium |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | Hund/Katze/Kot | 1 | S. Infantis |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | Schaf/Kot | 2 | S. enterica ssp. IIIb |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | Schaf/Sektion | 1 | S. enterica ssp. IIIb |
| Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge | Taube/Kot | 1 | S. Typhimurium |
| Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Leipzig | | | |
| Leipzig Land | Hund/Katze/Kot | 1 | S. London |
| Leipzig Land | Rind/Kot | 3 | S. Enteritidis |
| Leipzig Land | Taube/Sektion | 1 | S. Typhimurium var. Cop. |
| Leipzig, Stadt | sonstige Tierarten/Sektion | 1 | S. enterica ssp. II |
| Leipzig, Stadt | sonstige Tierarten/Kot | 1 | S. Enteritidis |
| Leipzig, Stadt | sonstige Tierarten/Kot | 2 | S. Typhimurium var. Cop. |
| Nordsachsen | Schaf/Sektion | 2 | S. enterica ssp. IIIb |
| Nordsachsen | Schwein/Sektion | 2 | S. Typhimurium var. Cop. |

Tabelle 4: Salmonellennachweise

| Warengruppe | Gesamtproben | | davon Planproben | | davon Verdachtsproben | | davon Beschwerdenproben | |
|--|--------------|-----------|------------------|-----------|-----------------------|-----------|-------------------------|-----------|
| | Anzahl | Salm.-Nw* | Anzahl | Salm.-Nw* | Anzahl | Salm.-Nw* | Anzahl | Salm.-Nw* |
| Milch, Milchprodukte, Käse u. Butter | 263 | 0 | 256 | 0 | 4 | 0 | 2 | 0 |
| Eier u. Eiprodukte | 63 | 0 | 63 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fleisch warmblütiger Tiere, auch tiefgefroren | 312 | 0 | 295 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Fleischerzeugnisse warmblütiger Tiere (außer Wurstwaren) | 338 | 4 | 318 | 4 | 11 | 0 | 3 | 0 |
| Wurstwaren | 281 | 0 | 281 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fisch- und Erzeugnisse | 112 | 0 | 102 | 0 | 9 | 0 | 0 | 0 |
| Krusten-, Schalen-, Weichtiere, sonst. Tiere u. Erzeugnisse daraus | 22 | 1 | 21 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Fette, Öle, Margarine | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Getreide-, -produkte, Brot, Teig- u. Backwaren | 210 | 0 | 209 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Mayonnaisen, emul. Soßen, kalte Fertigsoßen u. Feinkostsalate | 150 | 0 | 142 | 0 | 7 | 0 | 1 | 0 |
| Puddinge, Desserts und Cremespeisen | 35 | 0 | 34 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Speiseeis u. -halberzeugnisse | 200 | 0 | 194 | 0 | 5 | 0 | 1 | 0 |
| Säuglings- u. Kleinkinder-nahrung | 4 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 |
| Diätetische Lebensmittel, Nährstoffkonzentrate und Ergänzungsnahrung | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Obst, Gemüse und -zubereitungen | 85 | 0 | 74 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Getränke, inkl. Tafel- u. Trinkwasser, Spirituosen und Bier | 18 | 0 | 16 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Gewürze, Würzmittel und Zusatzstoffe | 24 | 0 | 22 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Zucker, Süß- u. Schokoladenwaren, Honig, Konfitüre, Kaffee, Kakao, Tee | 14 | 1 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fertiggerichte, zubereitete Speisen, Suppen und Soßen | 294 | 0 | 260 | 0 | 17 | 0 | 17 | 0 |
| Kosmetika | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bedarfsgegenstände ohne Kosmetika | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.464 | 6 | 2.331 | 4 | 66 | 1 | 27 | 0 |

* Salmonellennachweis

Tabelle 5: Regionale Zuordnung der Salmonellenfunde

| Landesdirektion/Kreis | Eingangsdatum | Probenart | Nachgewiesene Serotypen | |
|--|---------------|--|-------------------------|------------------|
| | | | Anzahl | Serotyp |
| Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Chemnitz | | | | |
| Chemnitz, Stadt | 20.04.2023 | Hackepeter | 1 | S. Serogruppe B |
| Erzgebirgskreis | 23.05.2023 | Schweinezunge gepökelt | 1 | S. Serogruppe B |
| Vogtlandkreis | 04.05.2023 | Marinierte Hackfleischmasse Rind für Dönerproduktion | 1 | S. sp. |
| Landesdirektion Sachsen, Bereich ehemalige LD Leipzig | | | | |
| Leipzig Land | 16.06.2023 | Hackepeter vom Schwein | 1 | S. sp. |
| Leipzig, Stadt | 31.05.2023 | Schildkröte | 1 | S. Serogruppe C1 |
| Leipzig, Stadt | 23.06.2023 | Durra Tahin | 1 | S. sp. |

Tabelle 6: Häufigkeit der nachgewiesenen Salmonellenserotypen (Anzahl)

| Serotypen | Veterinärmedizinische Diagnostik | Futtermittel | Lebensmittel/ Bedarfsgegenstände | BU | Hygienekontrolltupfer (Lebensmittel) |
|--------------------------|----------------------------------|--------------|-------------------------------------|----|---|
| S. Typhimurium | 38 | - | - | - | - |
| S. enterica ssp. IIIb | 12 | - | - | - | - |
| S. sp. | 5 | - | 6 | - | - |
| S. Typhimurium var. Cop. | 7 | - | - | - | - |
| S. Enteritidis | 6 | - | - | - | - |
| S. Serogruppe B | | - | 4 | - | - |
| S. Typhimurium Impfstamm | 4 | - | - | - | - |
| S. Infantis | 2 | - | | - | - |
| S. Serogruppe C1 | | - | 2 | - | - |
| S. enterica ssp. II | 2 | - | - | - | - |
| S. bongori | 1 | - | - | - | - |
| S. Anatum | 1 | - | - | - | - |
| S. Derby | 1 | - | - | - | - |
| S. London | 1 | - | - | - | - |
| S. Serogr. E1 | 1 | - | - | - | - |
| S. | - | - | - | - | 1 |
| S. Serogr. B | 1 | - | - | - | - |
| S. Serogr. C3 | 1 | - | - | - | - |
| S. enterica ssp. I | 1 | - | - | - | - |
| S. enterica ssp. VI | - | 1 | - | - | - |
| S. Typhimurium | 38 | - | - | - | - |
| S. enterica ssp. IIIb | 12 | - | - | - | - |

Bearbeiter: SG IT LUA Dresden

Herausgeber:

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen
Jägerstr. 8/10, 01099 Dresden

Redaktion:

Dr. Hermann Nieper, LUA Sachsen, Standort Dresden, Jägerstr. 8/10, 01099 Dresden

Gestaltung und Satz:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden

Druck:

SAXOPRINT GmbH, Enderstr. 92 c, 01277 Dresden

Redaktionsschluss:

15. August 2023

Bezug:

Dieses offizielle Mitteilungsblatt der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen des Freistaates Sachsen kann kostenfrei im Internet abgerufen werden:
unter www.publikationen.sachsen.de